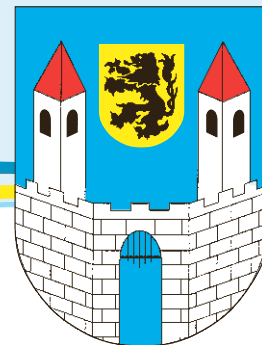


Weißenfelsers Amtsblatt

Amtliches Verkündigungsblatt der Stadt Weißenfels



❖ Inhalt

Vorwort des Oberbürgermeisters

Amtliche Bekanntmachungen – Stadt Weißenfels

- Bekanntmachung für die Grundschulen der Stadt Weißenfels zur Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28
- Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) und Antrag
- Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz)
- Bekanntmachung zur Anpassung der Eintrittspreise im Heimatnaturgarten Weißenfels
- Bekanntmachung des Jahresabschlusses per 31.12.2024 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

- Bekanntmachung der Schlussfeststellung gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) im Bodenordnungsverfahren „Stöbwitz uH“, Verf.-Nr.: 611/42 WSF012, Landkreis: Burgenlandkreis

Amtliche Bekanntmachungen – Sonstige

- Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten, zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz vom 28.02.2025 in Gestalt der Ergänzungen vom 25.03.2025 sowie 30.10.2025 mit behördlicher Entscheidung vom 27.11.2025
- Bekanntmachung des Unterhaltungsverbands „Mittlere Saale/Weiße Elster“ (Körperschaft des öffentlichen Rechts) zum Haushalt 2026

Nichtamtlicher Teil

- Aus dem Stadtrat
- Aus der Verwaltung
- Kulturelle Veranstaltungen
 - Neues aus dem Museum Weißenfels im Schloss Neu-Augustusburg
 - Informationen aus der Stadtbibliothek
 - Informationen des Heinrich-Schütz-Hauses
- Informationen
- Anzeigenteil

www.weissenfels.de



Saalestadt
WEIßENFELS

17.8.25 —
31.5.26

MUSEUM WEIßENFELS

im Schloss
Neu-Augustusburg

anders entdecken



everlasting

Auf immer und ewig.
Zeitlose Schuhe.

weissenfels-erlebnis.de

Lotto
Sachsen-Anhalt

KahnEvents

BURGEN
LANDKREIS

ISRAEL
Gesellschaft des Judentums

Sparkasse
Burgenlandkreis



(Bildquelle: Stadt Weißenfels)

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ich hoffe, Sie sind gut in das neue Jahr gestartet und blicken mit Zuversicht auf 2026. Der Januar ist die Zeit, in der wir Pläne schmieden, Ziele setzen und neue Energie sammeln. Auch für unsere Stadt möchten wir in diesem Jahr vieles bewegen. Auch in unserer Stadt stehen wichtige Themen und Projekte an. Einige meiner Gedanken hierzu habe ich am 15. Januar 2026 beim Neujahrsempfang mitgeteilt. Das Motto der Veranstaltung lautete dieses Mal „Weißenfelder Boden sucht goldenes Handwerk“. Es war mir ein besonderes Anliegen, das Handwerk in diesem Jahr in den Mittelpunkt zu rücken. Dass Weißenfelds über die Jahrhunderte eine große Stadt des Handwerks war, ist vielen sicher bekannt. Ich erlebe häufig, dass mit unserer Stadt die verkürzte Erzählung verbunden ist, die ausschließlich das Schuhmacherhandwerk betont. Doch Weißenfeld hat eine Geschichte zu bieten, die weit über das hinausgeht. Darauf bin ich in meiner Neujahrsrede eingegangen, die ich im Folgenden auch mit Ihnen teilen möchte:



[Auszüge aus der Neujahrsrede von Oberbürgermeister Martin Papke]

Ich weiß nicht, wie es Ihnen ging, aber mir ist es im letzten Jahr abermalig so ergangen, dass ich bei vielen Reden, die mir unter anderem über Social Media angezeigt wurden, beim Lesen so mancher Zeitungsartikel und auch in direkten Gesprächen der Eindruck entstand: Es wäre – entschuldigen Sie bitte den Ausdruck – vielleicht besser, die „Klappe“ zu halten.

Wo wir beim „Klappe halten“ sind: Dass das „Klappe-halten“ einen direkten Bezug zum Handwerk hat, mag seltsam erscheinen. Ich werde später näher darauf eingehen.

Das Thema des Neujahrsempfangs lautet dieses Jahr „Weißenfelder Boden sucht goldenes Handwerk“. Sicher haben sich einige von Ihnen gefragt, was mit dieser vertraut-klingenden, aber umgestellten Redewendung gemeint sein soll. Schließlich heißt es richtig: „Handwerk hat goldenen Boden.“ Für viele von Ihnen ist dies vielleicht eine Verbindung zu längst vergangenen Jahren oder gar Jahrhunderten, zu etwas, das unsere Groß- oder Urgroßeltern uns mitgegeben haben. Doch in den vergangenen Jahren gab es einen Trend: Vor nicht allzu langer Zeit glaubten große Teile unserer Gesellschaft, meine Generation eingeschlossen, dass wir das Handwerk hinter uns gelassen haben. So schien es zumindest. Die Dynamik vermittelte den Eindruck, als wäre es nur ein Zwischenschritt einer zivilisatorischen Entwicklung. Vielleicht waren es die Früchte einer dahinvegetierten Luxus Zivilisation, die von Selbstverständlichkeiten verwöhnt war und nicht mehr das Gespür dafür hatte, was es heißt, sein Leben durch harte Arbeit zu meistern.

Dies wurde insbesondere sichtbar im Trend, dass zahlreiche Schülerinnen und Schüler nach ihrem Schulabschluss den Wunsch hatten, zu studieren. Das Handwerk verlor dadurch an Wert und Ruhm, und von der Pflege der Traditionen der Zünfte war kaum noch die Rede. Ging es um eine abwertende Haltung, die vermeintlich ein Verschlechtern des gesellschaftlichen Ranges oder Ansehens vermittelte?

Schauen wir in die Gegenwart, besonders hier in Weißenfeld. Sie werden alle mitbekommen haben, was wir in den vergangenen Jahren für unsere Stadt auf den Weg gebracht haben und weiterhin auf den Weg bringen. Und das in der wirtschaftlich schwersten

Zeit nach dem zweiten Weltkrieg. Dazu gehören viele Vorhaben der öffentlichen Hand, aber vor allem durch Wohnungsgesellschaften, Investorenprojekte und Privatpersonen. Ich möchte nur eine Auswahl nennen: Sanierung Schloss Neu-Augustusburg, Bildungscampus mit Goethelymnasium und Kloster St. Claren, Anbau Heinrich-Schütz-Haus, Schaffung von knapp 100 hochwertigen Wohnungen in der Innenstadt unter anderem durch die Sanierung der Ritterstuben in der Großen Burgstraße 4 und 6 durch Clemens Tönnies, durch die Herrichtung von zwei weiteren barocken Stadthäusern in der großen Großen Burgstraße durch eine ehemalige Weißenfelderin sowie durch die Sanierung des Hofmarschallhauses durch Dachdeckermeister Jens-Norbert Schmidt. Hinzu kommt die energetische Sanierung von mehr als 30 Wohnungen in der Nikolaistraße durch die Weißenfelder Wohnungsbaugenossenschaft, die Sanierung beziehungsweise der Neubau des Kinderlands auf dem Markt durch unsere WVV sowie die Sanierung der Gründerzeithäuser in der Merseburger Straße, Wielandstraße und Beuditzstraße durch RSK Immobilien Weißenfelds. Zu erwähnen sind an dieser Stelle auch der Neubau des Nahversorgers an der Promenade durch die Schröder Holding aus Zeitz und Weimar, die 30 Einfamilienhäuser zur Miete im Heuweg durch die Wohnungsgenossenschaft Kohle-Geiseltal sowie attraktive steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten ab diesem Jahr – auch für die bürgerliche Mitte – durch die Aufstellung des Sanierungsgebietes Neustadt. Rechnen wir weitere Vorhaben wie den Neubau der JVA Sandberg durch das Land Sachsen-Anhalt an der A9 hinzu, so kommen wir auf eine beachtliche Investitionssumme von mindestens 600 Millionen Euro in den kommenden fünf Jahren. Darauf bin ich stolz und danke allen, die den „Karren“ mit mir gemeinsam ziehen.

Es sind zahlreiche Projekte, die unsere Stadt in den kommenden Jahren transformieren werden – Investitionen, die zum Wohl der Stadt und zum Glück der Menschen beitragen sollen und den Generationen, die hier leben und leben werden, eine gute Zukunft sichern. Doch nichts ist ohne das Handwerk, insbesondere ohne das Handwerk vor Ort. Es ist ein Trugschluss zu glauben, dass Handwerk selbstverständlich sei. Wenn in unseren Tagen mit dem sogenannten Sondervermögen des Bundes weitere Projekte realisiert werden sollen, wird umso deutlicher, was es bedeutet, wenn alle Kommunen gleichzeitig Gelder zur Verfügung gestellt bekommen und diese Mittel gleichzeitig von Fachleuten in den unterschiedlichsten Handwerksbereichen in die Tat umgesetzt werden müssen.

Dass Handwerk heute oft bedeutet, sich mit enormen bürokratischen Hürden, Nachwuchssorgen, Nachfolgeproblemen und aufbürdenden Steuerlasten auseinanderzusetzen, ist uns allen sicher nicht unbekannt. Handwerk bedeutet Wertschöpfung, die hart erarbeitet wird. Denken wir nicht zuletzt daran, dass insbesondere für uns Beschäftigte im öffentlichen Dienst, in den Rathäusern, den Landratsämtern, den Ministerien und anderen öffentlichen Verwaltungen gilt: Unsere Gehälter fallen nicht vom Himmel, sondern sie werden durch andere und zwar von einem nicht unwesentlichen Teil von Handwerkerinnen und Handwerkern erwirtschaftet. Das müssen wir uns im Bewusstsein halten.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung: Wenn ich eines nachholen könnte, dann wäre es eine handwerkliche Ausbildung im klassischen Sinne. Dabei rede ich nicht von einer romantisierenden Vorstellung, sondern von der konkreten Beobachtung, dass das Erleben, etwas herzustellen und das Tagwerk zu sehen, einen Menschen glücklicher machen kann. In der Umsetzung der erlernten Fähigkeiten, die oft mit Schweiß erarbeitet werden, liegt häufig der Schlüssel zu einem sinnerfüllten Leben. Das ist es, was ich unserer Gesellschaft von Herzen wieder wünsche.

Als ich zu Beginn meiner Amtszeit im Jahr 2022 das erste Mal und dann wiederholten Mal durch das Depot des Museums im Schloss ging, um die Vergangenheit der Stadt zu begreifen, war ich von einer Faszination ergriffen: Neben unserem reichen Sammlungsbestand aus der Stadtgeschichte waren es vor allem die zahlreichen Innungsladen, die Zeugnisse der Handwerkszünfte vergangener Jahrhunderte in unserer Stadt sind. „Wenn diese Schmuckkästchen nur sprechen könnten“, habe ich des Öfteren gedacht. Sie müssen dringend restauriert werden.

Die Weißenfelser Geschichte hat eine tiefe Verbundenheit zum Handwerk. Über die Jahrhunderte war Weißenfels geprägt von den Geräuschen hämmernder Schmiede, von stinkenden Gerbern und vom reichen Lachsfang aus der Saale. Ein Bild, das vermutlich unsere Vorstellungskraft übersteigt. Die Gerüche und das alltägliche Treiben haben sich bis in unsere heutige Zeit stark verändert. Die Stadt war einst voller kleiner und großer Handwerksbetriebe und das reiche Innungsleben war geprägt von willigen Lehrlingen, tüchtigen Gesellen, strengen und respektvollen Meistern sowie führenden Oberinnungsmeistern. Viele Straßen und Gebäude erzählen uns bei näherem Hinschauen von dieser eindrucksvollen Geschichte – einem generationsübergreifenden Stolz, der sich über die Jahrhunderte entwickelt hat.

Doch was hat es mit den Innungsladen auf sich? Die Lade war, neben Innungsfahne, Willkomm-Pokal, Zepter und Humpen, der wichtigste Gegenstand einer Innung. In ihr bewahrte man das Innungssiegel, Schriftgut, Statuten, Privilegien, Meisterbücher und weitere Dokumente auf. Bei Versammlungen wurde die Lade nach festgelegten Ritualen durch den Obermeister geöffnet. Beim Anblick der geöffneten Lade musste zunächst geschwiegen werden. Es war unter Strafe verboten, zu fluchen, Lärm zu machen, gotteslästerliche Reden zu führen oder zu lügen. Klagen gegen Zunftgenossen waren stehend vor der Lade vorzutragen. Ehrfurcht gehörte zu den Prinzipien und wurde in Innungsversammlungen besonders durch symbolhaftes Handeln deutlich. Häufig besaßen die Laden mehrere Schlösser. Die Schlüssel lagen bei verschiedenen Vertrauensleuten, sodass keine Einzelperson die Lade unbemerkt öffnen konnte. Diese Überlieferungen aus vergangener Zeit bewegen mich.

Den Ladendeckel auch im weiteren Sinne als „Klappe“ zu deuten, liegt in der Tat nah. Es geht um die Momente zu wissen, wann man die „Klappe“ zu halten hat. Wir können, wenn wir uns darauf einlassen, von den zumeist verlorengegangenen Riten lernen. Dazu gehört auch die Erfahrung, welch Glück es ist, sinnstiftende Arbeit zu haben und die Familie versorgen zu können. Außerdem hin und wieder persönlich auch das „Klappe-halten“ der Zünfte mit Demut, Ehrfurcht und Regeln gegenüber jedermann für unsere kommenden Jahre in Weißenfels zu übertragen.

Seit der Gleichschaltung durch die Nationalsozialisten und der damit verbundenen Auflösung zahlreicher Innungen im Jahr 1933 befindet sich ein reicher Schatz an Innungsladen in unserem Schloss. Es waren die Oberinnungsmeister, die den Innungsschatz der Stadt übergaben. Es liegt an uns, nahezu 100 Jahre später, diese Zeugnisse nicht in Vergessenheit geraten zu lassen.

Zum Neujahrsempfang haben die Mitarbeiter des Museums eine Auswahl dieser Laden ins Kulturhaus gebracht, um sie zu präsentieren. Darunter sind die Lade der Bäcker- und Müllerinnung aus dem Jahr 1847, die Lade der Böttcherinnung aus dem frühen 19. Jahrhundert, die Lade der Brauereinnung aus dem Jahr 1728, die Lade der Fischerinnung von 1600, die Lade der Fleischerinnung aus dem 18. Jahrhundert, die Lade der Maurer und Steinmetze aus der zweiten Hälfte des Jahres 1767, die Lade der Schuhmacher und Meister aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, die Lade der Seilerinnung aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, die Lade der Tischlerinnung von 1796 sowie die Lade der Tuchmacherinnung aus dem Jahr 1600. Ich lade jede Innung ein, sich aktiv an der Restauration dieser Innungsladen zu beteiligen.

Ich möchte zum Ende kommen:

„Weißenfelser Boden sucht goldenes Handwerk“ – unsere Stadt ist auf einem schwierigen Baugrund, dem Saaleschwemmland, aufgerichtet worden. Weißenfels war seit seiner Gründung gewissermaßen ein schwieriges Pflaster. Aus und auf dem Weißenfelser Boden ist über die Jahrhunderte das Beste gemacht worden – und das durch Kontinuität im Handwerk. Es ist kein Zufall, sondern ein glücklicher Umstand oder gar göttliche Fügung, dass wir allesamt das Los für Weißenfels gezogen haben. Es liegt an uns, dieses Erbe zu gestalten, den Boden, auf dem wir heute stehen, zu ehren und ihn zu schützen.

Die Ausgestaltung der Zukunft ist keine ausschließliche Frage des amtierenden Oberbürgermeisters, des Stadtrats oder der Stadtverwaltung. Die Zukunft liegt auch maßgeblich in den Händen der Bürgerinnen und Bürger, sowie der vorhandenen Handwerksbetriebe, die ebenso Teil der Stadt sind. Es ist von grundlegender Bedeutung, dass nachfolgende Generationen die Begeisterung und Faszination des Handwerks neu für sich entdecken. Die Suche nach dieser Begeisterung bleibt Teil des Lösungsweges.

Ich bin deshalb jeder und jedem Einzelnen dankbar, wenn sie sich für das Handwerk einsetzen und zukunftsorientiert auf der Suche sind, den Wert des goldenen Handwerks für die Gesellschaft in Weißenfels und der Region wieder zu verstehen. Möge unsere Stadt mit ihren Ortschaften in den Handwerksbetrieben im Rahmen der vielen Vorhaben verlässliche Partner finden, um gemeinsam den Weißenfelser Boden in die Zukunft zu führen. Lassen Sie uns erkennen, wann es an der Zeit ist, den Ladendeckel zu öffnen und an der richtigen Stelle im wahrsten Sinne des Wortes die „Klappe“ zu halten. Auf dass wir aufgelöste Innungen der Vergangenheit immer würdevoll im Blick behalten und die bestehenden Innungen zu würdigen wissen.

Auf ein tüchtiges, aufrichtiges und friedvolles Jahr 2026!
Ein Hoch auf das deutsche Handwerk!
Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Ihr

Martin Papke

Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels



IMPRESSUM

Herausgeber: Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Oberbürgermeister Martin Papke

Foto Seite 2: René Schröder

Redaktion: Anke Fey, Telefon 03443 370 -235; Fax: 03443 370 -334;

E-Mail: amtsblatt@weissenfels.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen:

LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, vertreten durch den Geschäftsführer

ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg,

An den Steinenden 10, Telefon: 03535 489-0

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Weißenfelser Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte im Gebiet der Stadt Weißenfels verteilt. Für Anzeigenveröffentlichungen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die gültige Anzeigenpreisliste der LINUS WITTICH Medien KG.

Amtlicher Teil

Bekanntmachungen

Stadt Weißenfels

Bekanntmachung für die Grundschulen der Stadt Weißenfels

Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2027/28

Gemäß § 37 des Schulgesetzes Sachsen-Anhalt sind alle Kinder, die bis zum 30.06.2027 das 6. Lebensjahr vollendet haben (geboren 01.07.2020 bis 30.06.2021) mit Beginn des Schuljahres 2027/28 schulpflichtig.

Die Personensorgeberechtigten werden von der nächstgelegenen Grundschule schriftlich informiert, dass sie ihr schulpflichtig werdendes Kind an der ihrem Hauptwohnsitz zugeordneten öffentlichen Grundschule vorzustellen haben. Dies gilt auch für Kinder, welche an einer freien Grundschule eingeschult werden sollen. Im Rahmen dieser Vorstellung erklären die Personensorgeberechtigten, an welcher Grundschule ihr Kind beschult bzw. angemeldet werden soll. Das entsprechende Anmeldeverfahren regelt § 5 Absatz 1 der Schulbezirksverzichtssatzung-Grundschulen Weißenfels.

Dabei ist die Geburtsurkunde des Kindes oder das Familienbuch vorzulegen. Für die Anmeldung ist die Unterschrift aller Personensorgeberechtigten notwendig. Dies gilt für verheiratete Eltern sowie für getrennt lebende Eltern. Kann ein Personensorgeberechtigter nicht zur Anmeldung erscheinen, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.

Die Stadt Weißenfels hat für die Grundschulen keine Grundschulbezirke festgelegt. Die Personensorgeberechtigten haben dennoch ihr Kind an der räumlich zugeordneten (nächstgelegenen) Grundschule vorzustellen. Im Rahmen dieser Vorstellung melden die Personensorgeberechtigten ihr Kind dann an einer Grundschule ihrer Wahl an. Anmeldungen an eine andere Grundschule werden an diese zur Prüfung weitergeleitet.

Im Rahmen der Einhaltung der Aufnahmekapazitäten der einzelnen Grundschulen kann es jedoch der Fall sein, dass das schulpflichtige Kind **nicht die gewünschte Grundschule** besuchen kann. Für diesen Fall werden mit den Personensorgeberechtigten Gespräche über die Aufnahme an einer anderen Grundschule geführt. Die Personensorgeberechtigten können in der Regel davon ausgehen, dass die schulpflichtigen Kinder an der jeweils nächstgelegenen Grundschule eingeschult werden können.

Personensorgeberechtigte, welche ihr Kind an einer freien Grundschule anmelden möchten, haben sich dennoch an der nächstgelegenen öffentlichen Schule vorzustellen. Im Rahmen dieser Vorstellung zeigen diese den Wunsch zur Beschulung an der freien Grundschule an. Darüber hinaus beachten Sie bitte die Anmeldeeregeln an der freien Grundschule.

Nähere Auskünfte können der Schulbezirksverzichtssatzung der Grundschulen der Stadt Weißenfels entnommen werden (abrufbar auf unserer Internetseite www.weissenfels.de, unter Bürgerservice, Satzungen und Verordnungen, öffentliche Einrichtungen).

Auskünfte zum Anmeldeverfahren erhalten Sie von der nächstgelegenen Grundschule:

Grundschulen	Telefon Sekretariat
Bergschule Karl-Liebknecht-Str. 6 06667 Weißenfels	Tel. 03443 305184
Herder-Grundschule Nordstraße 34 06667 Weißenfels	Tel. 03443 333831
Albert-Einstein-Grundschule Kirschweg 86 06667 Weißenfels	Tel. 03443 801178
Adam-Ries-Grundschule Uichteritz Markröhlitzer Str. 33a 06667 Weißenfels/OT Uichteritz	Tel. 03443 279555
Grundschule Langendorf Schulweg 9a 06667 Weißenfels/OT Langendorf	Tel. 03443 801028
Grundschule Leißling Bahnhofstr. 7 06667 Weißenfels/OT Leißling	Tel. 03443 804036
Grundschule Großkorbetha Friedensstr. 15 06688 Weißenfels/OT Großkorbetha	Tel. 034446 20427
Grundschule Tagewerben/ Reichardtswerben An der Mühle 1 06667 Weißenfels/OT Tagewerben	Tel. 03443 279428

Hantscher
Abteilungsleiterin Kita/Schulen

Bekanntmachung zum Widerspruchsrecht nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Nach dem Bundesmeldegesetz (BMG) gemäß der §§ 42 Absatz 3 Satz 2 und 50 Absatz 5 besteht die Möglichkeit, in bestimmten Fällen der Übermittlung von Daten ohne Angaben von Gründen zu widersprechen.

Dies betrifft Datenübermittlungen an:

1. Öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (§ 42 Absatz 3 Satz 2 i.V.m. § 42 Absatz 2 BMG)

Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:

1. Vor- und Familiennamen,
2. Geburtsdatum und Geburtsort,
3. Geschlecht,
4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
5. derzeitige Anschriften,
6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
7. Sterbedatum.

Der Widerspruch gegen die Datenübermittlung verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke des Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft. Diese Zweckbindung wird dem Empfänger bei der Übermittlung mitgeteilt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

2. Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen

(§ 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 1 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen, auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist.

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. gegenwärtige Anschrift.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen.

3. Mandatsträger, Presse oder Rundfunk aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen

(§ 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 2 BMG)

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

4. Adressbuchverlage

(§ 50 Absatz 5 i.V.m. § 50 Absatz 3 BMG)

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften.

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressverzeichnissen in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen.

Einwohner, die mit der Übermittlung ihrer Daten in diesen Fällen insgesamt oder einzeln nicht einverstanden sind, können dies der

Stadt Weißenfels
Fachbereich II – Bürgerdienste
Abt. Bürgerzentrum/Bürgerbüro
Große Burgstraße 1
06667 Weißenfels

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift mitteilen. Kosten werden nicht erhoben.

Einwohnerinnen und Einwohner, die eine derartige Erklärung bereits früher bei der Meldebehörde abgegeben haben, brauchen diese nicht zu erneuern. Der Widerspruch gilt bis zur Aufhebung unbefristet.

Weißenfels, 07.01.2025

Martin Papke
Oberbürgermeister

(Dienstsiegel)

Hinweis außerhalb der Bekanntmachung:

Der Widerspruch kann formlos oder unter Verwendung des auf Seite 6 stehenden Antragsformulars eingereicht werden. Das Antragsformular ist auch im Bürgerbüro der Stadt Weißenfels, Große Burgstraße 1 erhältlich oder kann auf der Internetseite der Stadt Weißenfels www.weissenfels.de unter Bürgerservice/Einwohnermeldeamt/Übermittlungssperre heruntergeladen werden.

Öffentliche Bekanntmachung zur Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 durch öffentliche Bekanntmachung (§ 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 mit der Hebesatzsatzung die Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen (bekanntgemacht im Weißenfelser Amtsblatt, Ausgabe Nr. 12/2025, S. 10).

Der Hebesatz der Grundsteuer A wurde auf 490 v.H., der Hebesatz der Grundsteuer B für Nichtwohngrundstücke auf 768 v.H. und für Wohngrundstücke auf 384 v.H. festgesetzt.

Für alle diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Messbeträge) sich seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert haben, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), in der ab dem 01.01.2025 gelten den Fassung des Gesetzes zur Reform des Grundsteuer- und Bewertungsrechtes vom 26.11.2019 (BGBl. I S. 1794) und dem Grundsteuerhebesatzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 01.11.2024 (GVBl. LSA S. 312) in der jeweils gültigen Fassung die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2026 in der zuletzt für das Kalenderjahr 2025 veranlagten Höhe festgesetzt.

Die Grundsteuer 2026 ist daher zu den zuletzt festgesetzten Vierteljahresbeträgen am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November 2026 fällig. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 29 Grundsteuergesetz der Steuerpflichtige bis zur Bekanntgabe eines neuen Steuerbescheides bzw. einer neuen Steuerfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen, unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer, zu entrichten hat.

Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2026 in einem Betrag am 01.07.2026 fällig.

Sollten die Grundsteuerhebesätze geändert werden oder ändern sich die Besteuerungsgrundlagen (Messbeträge), werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die mit dieser Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats schriftlich, zur Niederschrift oder in elektronischer Form mit qualifizierter elektronischer Signatur bzw. nach Maßgabe des § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Widerspruch beim Oberbürgermeister der Stadt Weißenfels, Markt 1, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Weißenfels, den 13.01.2026

Martin Papke
Oberbürgermeister



Stadt Weißenfels
Fachbereich II Bürgerdienste
Bürgerzentrum/Bürgerbüro
Große Burgstr. 1
06667 Weißenfels

Antrag auf Einrichtung oder Widerruf einer Übermittlungssperre im Melderegister der Stadt Weißenfels nach dem Bundesmeldegesetz

Antragsteller/in

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

☐ Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **eingetragen** wird, lege ich wie folgt Widerspruch ein:

☐ Damit eine **Übermittlungssperre** im Melderegister **gelöscht** wird, widerrufe ich die folgenden Widersprüche:

1	☐	Widerspruch gegen die Datenüberübermittlung an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften, wenn Sie diesen nicht angehören (§ 42 Abs.2 und 3 BMG)
2	☐	Widerspruch gegen die Datenübermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit parlamentarischen und kommunalen Vertretungskörperschaften (z. B. bei Landtagswahlen) bzw. der Nutzung der Daten für die Versendung von Wahlwerbung (§ 50 Abs.1 und 5 BMG)
3	☐	*Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Ehejubiläen (§ 50 Abs.2 und 5 BMG)
4	☐	*Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk über Altersjubiläen (§ 50 Abs.2 und 5 BMG)
5	☐	Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage zur Herstellung von Adressenverzeichnissen in Buchform (§ 50 Abs.3 und 5 BMG)

*Ein eingelegter Widerspruch zu Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass keine Glückwünsche durch den Ortsbürgermeister oder durch den Ortschaftsrat möglich ist.

Weitere Familienangehörige:

Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift
Name, Vorname, Geburtsdatum	Datum, Unterschrift

Datum

Unterschrift

Bekanntmachung zur Anpassung der Eintrittspreise im Heimatnaturgarten Weißenfels

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat in seiner Sitzung am 11. Dezember 2025 folgende Anpassung der Eintrittspreise und Entgelte für den Heimatnaturgarten Weißenfels festgelegt. Die neuen Eintrittspreise und Entgelte gelten ab dem 01.02.2026.

Kartenart	Preis	
	alt	neu
Eintritt regulär	4,00 €	5,00 €
Eintritt (ermäßigt)		
Kinder ab 4 Jahre, Schüler, Rentner, Schwerbeschädigte, Berufsschüler, Auszubildende, Studenten	2,50 €	3,00 €
Eintritt (frei)		
Begleitpersonen für Schwerbeschädigte (mit Eintrag B oder H im Schwerbehindertenausweis), Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Weißenfels und den Ortsteilen, Mitglieder des Landeszooverbandes Sachsen-Anhalt e.V., Mitglieder der Deutschen Tierpark Gesellschaft e.V., Mitglieder des Freundeskreises zur Förderung des Heimatnaturgarten Weißenfels e.V.	0,00 €	0,00 €
Gruppenkarte	2,00 €	2,00 €
Schulklassen, Kindertagesstätten	pro Person	pro Person
Familienkarte Eltern mit ihren eigenen minderjährigen Kindern	10,50 €	14,00 €
Jahreskarte Erwachsene	32,00 €	32,00 €
Jahreskarte Ermäßigte	20,00 €	20,00 €
Jahreskarte Familie		
Eltern mit ihren eigenen minderjährigen Kindern	-	70,00 €
Fotoerlaubnis für private Zwecke	0,00 €	0,00 €
Hunde (an der kurzen Leine)	0,00 €	0,00 €
Materialpauschale (je nach Aufwand)	3,00 €	3,00 €
Führungen 45 min auf Anfrage	-	40,00 €
Kindergeburtstag max. 10 Kinder und 2 erwachsene Begleitpersonen, festlich gedeckter Tisch, kleines Geschenk für das Geburtstagskind, Führung.Zusätzlich gibt es Angebote für die Kaffeetafel.	50,00 €	60,00 €

Weißenfels, den 21. Januar 2026

Martin Papke - Dienstsiegel -
Oberbürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Die nachstehenden Beschlüsse über den Jahresabschluss per 31.12.2024 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels mit dem entsprechenden Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers sowie den Feststellungsvermerken des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Weißenfels werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt gemäß § 19 Absatz 5 des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen- Anhalt vom 24. März 1997 (GVBl. LSA S. 446), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Mai 2009 (GVBl. LSA S. 238), geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288, 339) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166, 179). Die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses per 31.12.2024, des Lageberichtes der Betriebsleitung und der Erfolgsübersicht erfolgt im Zeitraum vom **02.02.2026 bis 13.02.2026** zu den nachfolgenden Dienstzeiten im Verwaltungsbereich des Eigenbetriebes Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels in 06667 Weißenfels, Beuditzstraße 69 a, Tel.- Nr. 03443 3411-0.

Montag bis Donnerstag von 09.00 - 12.00 Uhr,
und 13.00 - 15.00 Uhr,
Freitag von 09.00 - 11.00 Uhr.

Weißenfels, den 09.01.2026

Musengeshi
Betriebsleiter
Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Beschluss-Nr. SR 163-2025

Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels 2024 zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichtes der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024
Der Stadtrat der Stadt Weißenfels nimmt das Prüfungsergebnis der mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2024 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Henschke und Partner mbB zur Kenntnis.

Feststellung des Jahresabschlusses 2024

- 1.1 Bilanzsumme

30.207.158,43 EUR
- 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf

a) das Anlagevermögen

26.867.624,81 EUR

b) auf das Umlaufvermögen

3.297.641,70 EUR

c) Rechnungsabgrenzungsposten

41.891,92 EUR
- 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf

a) das Eigenkapital

22.148.938,46 EUR

b) die empfangenen Ertragszuschüsse

3.386.745,11 EUR

c) die Rückstellungen

143.683,77 EUR

d) die Verbindlichkeiten

4.527.791,09 EUR
- 1.2 Jahresgewinn und Jahresverlust
- 1.2.1 Summe der Erträge

5.221.507,50 EUR
- 1.2.2 Summe der Aufwendungen

4.402.572,15 EUR

- 2)

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels nimmt den Feststellungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes gem. Anlage 2 des Sachstandsberichtes zur Kenntnis und beschließt die Feststellung des Jahresabschlusses 2024 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von Euro 818.935,35 und einer Bilanzsumme von Euro 30.207.158,43.
- 3)

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2024 in Höhe von Euro 818.935,35 auf neue Rechnung vorzutragen.

Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes

- a)

zu tilgen aus dem Gewinnvortrag

0,00 EUR
- b)

aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen

0,00 EUR
- c)

auf neue Rechnung vorzutragen

818.935,35 EUR

Weißenfels, den 12.12.2025

Martin Papke
Oberbürgermeister

Der Sport- & Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels wurde durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft Henschke und Partner mbB der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Sport und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Sport und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Sport und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Landes Sachsen-Anhalt i.V.m. den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Halle (Saale), 6. November 2025

Henschke und Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Marcus van den Broek
21.11.2025 09:42:03 (UTC+1)

Dipl.-Kfm. (FH) Marcus van den Broek
Wirtschaftsprüfer

FESTSTELLUNGSVERMERK

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weißenfels erteilt für den Jahresabschluss zum 31.12.2024 sowie den Lagebericht des Eigenbetriebes „Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels“ folgenden **uneingeschränkten Feststellungsvermerk**:

Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 21.11.2025 abgeschlossener Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer der Henschke und Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Bielefeld, die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes „Sport- und Freizeitbetrieb der Stadt Weißenfels“ im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen.

Der Jahresabschluss vermittelt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.



Artopée
Amtsleiterin Rechnungsprüfungsamt

Amtliche Bekanntmachungen des Amtes für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung
09.12.2025
und Forsten Süd
Müllnerstraße 59
06667 Weißenfels

Bodenordnungsverfahren Stößwitz uH
Verf.-Nr.: 611/42 WSF012
Landkreis: Burgenlandkreis

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Schlussfeststellung

gem. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG)

I. Feststellung

Im Bodenordnungsverfahren „Stößwitz uH“, Verf.-Nr.: 611/42 WSF012 nach § 56 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) wird hiermit gemäß § 63 Abs. 2 LwAnpG i.V.m. § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) die Schlussfeststellung erlassen und Folgendes festgestellt:

1. Die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan ist bewirkt.
2. Den Beteiligten stehen keine Ansprüche mehr zu, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

II. Hinweis

Der Stadt Lützen werden nach Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung die in § 150 FlurbG bezeichneten Unterlagen zur Aufbewahrung übergeben.

Begründung

Die Ausführung des Bodenordnungsplans ist in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht bewirkt. Insbesondere sind alle Anträge, Widersprüche und Klagen der Beteiligten erledigt. Die öffentlichen Bücher sind berichtigt.

Aufgaben, welche die Teilnehmergeinschaft im Bodenordnungsverfahren „Stößwitz uH“ noch zu erfüllen hätten, sind nicht bekannt.

Die Voraussetzung für die Schlussfeststellung nach § 149 FlurbG liegen somit vor.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Schlussfeststellung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels erhoben werden.

Im Auftrag

Germer

DS

Sonstige Bekanntmachungen

Bekanntmachung des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt, Dezernat 33 – Besondere Verfahrensarten

zur Planfeststellung des Rahmenbetriebsplanes für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz vom 28.02.2025 in Gestalt der Ergänzungen vom 25.03.2025 sowie 30.10.2025 mit behördlicher Entscheidung vom 27.11.2025

Gemäß § 57a Abs. 1 Satz 5 des Bundesberggesetzes (BBergG), § 27 Abs. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) in Verbindung mit § 74 Abs. 4 Satz 2 und Abs. 5 Satz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird öffentlich bekannt gemacht:

Der Rahmenbetriebsplan der Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin) für das Gewinnungsvorhaben Kiessandtagebau Nellschütz vom 28.02.2025 mit Ergänzung vom 25.03.2025 sowie 30.10.2025 wird gemäß der §§ 51 Abs. 1, 52 Abs. 2a,

Abs. 2c und 57a BBergG mit Planfeststellungsbeschluss vom 27.11.2025, Az. 33-05120-229/6/40104/2025, zugelassen.

Allgemeinverständliche Beschreibung

Die Harbauer Kies- und Grundstücks GmbH & Co. KG betreibt am Standort Nellschütz östlich der Stadt Weißenfels im Burgenlandkreis, in der Stadt Lützen, Ortschaft Zorbau, Ortsteil Nellschütz in der Gemarkung Zorbau, Flur 9, sowie in der Gemarkung Dehlitz, Flur 8, auf einer Fläche von ca. 74,6 ha den bergrechtlich planfestgestellten Kiessandtagebau Nellschütz auf der Grundlage der vom LAGB bisher zugelassenen Rahmen-, Haupt- und Sonderbetriebspläne.

Für die Zulassung des obligatorischen Rahmenbetriebsplans vom 20.02.1995 wurde ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren mit integrierter Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) durchgeführt und mit dem bergrechtlichen Planfeststellungsbeschluss vom 08.01.1998 abgeschlossen. Zu dem besagten Planfeststellungsbeschluss wurden mit Entscheidungen vom 17.11.2006, 17.09.2018, 17.12.2020 und 25.03.2024 Änderungen bzw. Ergänzungen des Vorhabens zugelassen.

Der obligatorische Rahmenbetriebsplan vom 28.02.2025 in Gestalt der Ergänzungen vom 25.03.2025 und 30.10.2025 sieht eine Änderung des ursprünglichen planfestgestellten Gewinnungsvorhabens Kiessandtagebau Nellschütz im Wesentlichen in Gestalt der Verlängerung der Vorhabenlaufzeit um 25 Jahre bis zum 31.12.2050 vor. Bis zu diesem Zeitpunkt soll die Lagerstätte am Standort Nellschütz unter Weiterführung der Gewinnungsarbeiten vollständig ausgekiest und sollen sämtliche Wiedernutzbarmachungsmaßnahmen vollständig umgesetzt werden.

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens zur Verlängerung der Vorhabenlaufzeit um 25 Jahre, das mit dem hier bekanntgemachten Planfeststellungsbeschluss vom 27.11.2025, Az. 33-05120-229/6/40104/2025, abgeschlossen wurde, ist eine UVP durchgeführt und über alle Stellungnahmen entschieden worden. Einwendungen wurden im Verfahren nicht erhoben. Das LAGB hat hiernach verbindlich festgestellt, dass die im Rahmenbetriebsplan beschriebene Laufzeitverlängerung mit den gesetzlichen Umwelanforderungen, den weiteren anzuwendenden öffentlich-rechtlichen Vorschriften und den Rechten Dritter vereinbar ist. Erhebliche Beeinträchtigungen für die maßgeblichen Schutzgüter können bei sachgerechter Durchführung des bergbaulichen Vorhabens ausgeschlossen werden.

Auszug (kursiv) aus dem verfügbaren Teil des Planfeststellungsbeschlusses:

I. Entscheidungen

1. Planänderung

1.1 Der mit Ihrem Antrag zur Planänderung vom 28.02.2025 mit Ergänzung vom 25.03.2025 und 30.10.2025 vorgelegte obligatorische Rahmenbetriebsplan zum ursprünglich am 08.01.1998 bergrechtlich planfestgestellten obligatorischen Rahmenbetriebsplan für das Gewinnungsvorhaben Kies-sandtagebau Nellschütz in der Fassung der Änderungen vom 17.11.2006, 17.09.2018, 17.12.2020 sowie 25.03.2024 wird zugelassen.

Die Entscheidung umfasst die Verlängerung der Vorhaben-laufzeit um 25 Jahre bis zum 31.12.2050, die Änderung der Gewässerfläche sowie die Veränderung der Wiedernutzbar-machung u.a. aufgrund der Rücknahme der Genehmigung zur Erstaufforstung, der geänderten Wasserfläche und der mög-lichen Errichtung einer Deponie außerhalb der bergbehördlichen Zuständigkeit nach Abschluss der bergbaulichen Tätigkeiten. Das Vorhaben ist nach Maßgabe der unter Punkt A.II. auf-geführten Unterlagen auszuführen, soweit sich aus den fol-genden Nebenbestimmungen nicht etwas anderes ergibt. Ausgenommen von dieser Entscheidung sind alle Regeln-gen im Zusammenhang mit der Verwertung/Verfüllung von nicht aus dem Abbaubereich der Lagerstätte stammenden Materialien. Die Entscheidung hierüber bleibt dem Verfah-ren zum Sonderbetriebsplan vorbehalten.

2. Die Entscheidung ergeht nach Maßgabe der § 1 Abs. 1 Satz 1 des Verwaltungsverfahrensgesetzes Sachsen-Anhalt (VwVfG LSA) i.V.m. § 75 Abs. 1 des Verwaltungsverfahren-sgesetzes (VwVfG) im Hinblick auf alle von diesem Vorhaben berührten öffentlichen Belange einschließlich der folgen-den, durch diese Entscheidung erteilten Genehmigungen:

2.1 Genehmigung gemäß § 17 Abs. 1 des Gesetzes über Natur-schutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) zur Durchführung der mit der Planänderung verursachten Eingriffe in Natur, Landschaft und Umwelt. Die Festsetzung des Unterhaltungszeitraumes der Kompen-sationsmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Hauptbetriebs-planzulassungsverfahrens.

2.2 Genehmigung gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) zur Änderung des ursprünglich planfestgestellten Gewässer-ausbaus durch die Verringerung der entstehenden Was-serfläche von 6,0 ha auf ca. 1,28 ha, verteilt auf ein Ein-zelgewässer von 0,1 ha sowie einen aus vier Gewässern zusammengesetzten Gewässerkomplex von 1,18 ha.

3. Die Entscheidung über die Planänderung schließt des Wei-teren die Aufhebung der im Planfeststellungsbeschluss vom 17.11.2006 (Az.: 43-05120-0327-16855/2006) ausweislich unter Punkt 2 genehmigten Erstaufforstung bisher nicht mit Wald bestockter Flächen auf dem Flurstück 71 (ehemals 14/2) in der Flur 9 der Gemarkung Zorbau in einer Größen-ordnung von 2,5 ha gemäß § 9 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förde-rung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landes-waldgesetz Sachsen-Anhalt - LWaldG) mit ein.

II. Unterlagen

[...]

III. Nebenbestimmungen

[...]

IV. Hinweise

[...]

V. Entscheidungen über Einwendungen und Stellungnahmen

Die im Verfahren erhobenen Einwendungen und Anträge sowie die eingereichten Stellungnahmen werden zurückge-wiesen, soweit ihnen nicht durch die Planung der Antrag-stellerin, Nebenbestimmungen in diesem Beschluss oder durch verbindliche Zusagen der Antragstellerin entsprochen wurde oder sie sich im Laufe des Verfahrens auf andere Weise erledigt haben.

VI. Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die sofortige Vollziehung der Entscheidung wird angeordnet.

VII. Kostenentscheidung

[...]

Hinweis auf Nebenbestimmungen

Der Planfeststellungsbeschluss erging mit Nebenbestimmun-gen zu dessen Geltungsdauer sowie maßgeblichen Auflagen zu bergrechtlichen, immissionsschutzrechtlichen, infrastrukturellen, wasserrechtlichen, naturschutzrechtlichen, landwirtschaftlichen, bodenschutzrechtlichen und denkmalschutzrechtlichen Belan-gen.

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses; Zustellungs-wirkung

Je eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses ist mit je einer Ausfertigung des festgestellten Rahmenbetriebsplans in der Zeit vom

10.02.2026 bis einschließlich 23.02.2026

an folgenden Stellen entsprechend der jeweiligen Bestimmun-gen der Hauptsatzung zur Einsicht ausgelegt und kann zu den angegebenen Dienstzeiten eingesehen werden:

1. Stadt Lützen
Bauamt; Zimmer 2.18
Markt 1
06686 Lützen
Montag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: von 09:00 Uhr bis 11:00 Uhr

sowie

2. Stadt Weißenfels
Fachbereich III, Technische Dienste und Stadtentwicklung
Technisches Rathaus
Abteilung Stadtplanung, 2. Obergeschoss, Zimmer 223
Klosterstr. 5
06667 Weißenfels
Montag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 bis 15:30 Uhr
Dienstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von und 13:00 bis 15:30 Uhr
Donnerstag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und
von 13:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag: von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbe-schluss den übrigen Betroffenen, die keine Einwendungen erho-ben oder eine Stellungnahme abgegeben haben, als zugestellt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen den Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg erhoben werden.

Hinweise

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist digital auf der Internet-seite des LAGB unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/> sowie im UVP-Portal unter <https://www.uvp-portal.de/de> abrufbar. Dassel-be gilt für den Planfeststellungsbeschluss sowie den festgestell-ten Rahmenbetriebsplan. Die beiden letztgenannten Unterlagen sind auf der Internetseite des LAGB sowie des UVP-Portals im oben genannten Zeitraum der Auslegung einsehbar.

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten durch das LAGB erfolgt auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Die Datenschutzerklärung des LAGB ist unter <https://lagb.sachsen-anhalt.de/das-amt/aktuelle-informationen/datenschutz> abrufbar.

Unterhaltungsverband „Mittlere Saale / Weiße Elster“

(Körperschaft des öffentlichen Rechts)

Haushalt 2026 (01.01.2026 - 31.12.2026)

1. Einnahmen

Die Einnahmen belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 1.325.100 €.

2. Ausgaben

Die Ausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2026 auf 1.325.100 €.

Der Haushalt wurde aufgestellt in der Vorstandssitzung am 24.09.2025 und vom Ausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2025 beschlossen.

Braunsbedra, den 08.10.2025

*Der Verbandsvorsteher
(Petzold)*

Nichtamtlicher Teil

Aus dem Stadtrat

Internet-Adresse: www.weissenfels.de

E-Mail: stadtrat@weissenfels.de

Bekanntmachung der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 11.12.2025 gefassten Beschlüsse

Neuberufung Jugendbeirat der Stadt Weißenfels
SR 162-2025

Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels 2024 zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichts der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024
SR 163-2025

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels
SR 164-2025

Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels
SR 165-2025

Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas
SR 166-2025

Neukalkulation „Straßenreinigungsgebührensatzung Stadt Weißenfels“ zum 01.01.2026
SR 167-2025

Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Weißenfels
SR 168-2025

Anpassung der Eintrittspreise Heimatnaturgarten ab 2026
SR 169-2025

Haushaltsvorgriff 2026 institutionelle Förderung Brand-Sanierung e.V.
SR 170-2025

Haushaltsvorgriff institutionelle Förderung Literaturkreis Novalis e.V.
SR 171-2025

Haushaltsvorgriff institutionelle Förderung Tourismusverein e.V.
SR 172-2025

Ablehnung Antrag Fraktion AfD- Mehr Schwarz-Rot-Gold wagen-Freiheit und Demokratie benötigen Symbole
SR 173-2025

Rechtsangelegenheit
SR 174-2025 bis 180-2025

Kreditneuaufnahme/ Kreditschuldung zum 30.12.2025
SR 181-2025

Zuschlagserteilung Gebäudereinigungsleistungen Schulen und Turnhallen Stadt Weißenfels
SR 182-2025

Informationen aus der 14. Stadtratssitzung am 11.12.2025

Neuberufung Jugendbeirat der Stadt Weißenfels

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 13.11.2025 die Berufung eines Jugendbeirates für die Stadt Weißenfels beschlossen. Für die 13 Mitglieder im Jugendbeirat gab es 12 Bewerber. Der Stadtrat führte ein Abstimmungsverfahren für die Bewerber durch. Der Stadtrat wünscht den Beiratsmitgliedern bei ihrer Arbeit viel Erfolg.

Jahresabschluss des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels 2024 zum 31.12.2024 einschließlich des Lageberichts der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2024

Durch die Betriebsleitung des Sport- & Freizeitbetriebes wurde der Jahresabschluss 2024 vorgelegt. Der beauftragte Wirtschaftsprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat stellte das Jahresergebnis fest und beschloss, den Jahresüberschuss in Höhe von 819 T€ auf neue Rechnung vorzutragen.

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Stadt Weißenfels

Die im Februar 2025 beschlossene Hebesatzsatzung wurde nur für ein Jahr beschlossen, da zum Zeitpunkt der Beschlussfassung die Bewertung durch das Finanzamt noch nicht abgeschlossen war und nicht bekannt war, ob die im Nachgang eingehenden neuen oder geänderten Grundsteuermessbeträge zu Mehr- oder Mindereinnahmen führen.

Auf Grund der Vielzahl an offenen Einspruchsfällen beim Finanzamt Naumburg hinsichtlich der Messbeträge und der noch durch das Finanzamt zu bewertenden Grundstücke der Land- und Forstwirtschaft und unter Betrachtung des durch die Anpassung des Hebesatzes erforderlich werdenden hohen personellen und finanziellen Aufwand wird vorgeschlagen, die Hebesätze für 2026 in der gleichen Höhe wie für 2025 zu beschließen.

Der Stadtrat folgt der Verwaltung und fasst einen mehrheitlichen Beschluss zur Festsetzung der Hebesätze unverändert zum Vorjahr.

Änderung von Satzungen

Mehrere Satzungen der Stadt Weißenfels wurden in den vergangenen Jahren nicht angepasst, sodass eine neue Kalkulation bzw. Anpassung der Gebühren notwendig war. Folgende Satzungen wurden geändert:

- Satzung zur Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Weißenfels
- Änderung Kostenbeitragssatzung Kitas
- Neukalkulation „Straßenreinigungsgebührensatzung Stadt Weißenfels“ zum 01.01.2026
- Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Stadt Weißenfels

Die Satzungen wurden im Amtsblatt Nr. 12 vom 19.12.2025 bekannt gemacht.

Anpassung der Eintrittspreise Heimatnaturgarten ab 2026

Zuletzt wurden die Eintrittspreise im Jahr 2022 angepasst. Aufgrund der derzeitigen Herausforderungen für den städtischen Haushalt wurden die Eintrittspreise für das den Heimatnaturgarten grundlegend um 20% angehoben. In der Gebührenordnung wurde ergänzt, dass Kinder ab 4 Jahren Eintritt zahlen und die Ermäßigung für Besucher im Rentenalter entfällt. Der Stadtrat stimmte der Anpassung der Eintrittspreise zu.

Institutionelle Förderungen

Mit dem Literaturkreis Novalis e.V., Brandsanierung e.V. und dem Weißenfelser Tourismusverein bestehen vertragliche Regelungen zur institutionellen Förderung. Um für das Jahr 2026 Planungssicherheit zu haben, traf der Stadtrat Entscheidungen zur Höhe der Förderungen an die Vereine und beschloss somit einen Vorgriff auf den Haushalt 2026.

Ablehnung Antrag Fraktion AfD-Mehr Schwarz-Rot-Gold wegen- Freiheit und Demokratie benötigen Symbole

Der Antrag der Fraktion AfD forderte die Dienstgebäude und Schulliegenschaften der Saalestadt Weißenfels, über die Vorgaben des Beflaggungserlasses des Landes hinaus, mit der Bundesfahne beflaggt zu werden. Zudem sollte der Oberbürgermeister beauftragt werden, durch die Verwaltung pädagogische Angebote für die Sekundarschulen der Saalestadt Weißenfels entwickeln zu lassen, mit welchen die Bedeutung der Farben der Bundesrepublik vermittelt werden. Der Stadtrat lehnte den Antrag ab.

Bekanntmachung der in der Sitzung des Stadtrates der Stadt Weißenfels am 08.01.2026 gefassten Beschlüsse

Wirtschaftsplan 2026 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels
SR 183-2026

Antrag Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Stadtbad
SR 184-2026

Grundstücksangelegenheit
SR 185-2026

Informationen aus der 15. Stadtratssitzung am 08.01.2026

Wirtschaftsplan 2026 des Sport- & Freizeitbetriebes der Stadt Weißenfels

Der Sport- & Freizeitbetrieb hat für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Der Stadtrat beschloss den vorgelegten Wirtschaftsplan für das Jahr 2026 mit großer Mehrheit.

Antrag Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ Stadtbad

Ziel des Bundesprogramms ist die Förderung überjähriger, investiver Projekte in den Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung. Für den Projektauftrag 2025/2026 werden Bundesmittel i. H. v. 333 Millionen Euro im Wirtschaftsplan des Sondervermögens Infrastruktur und Klimaneutralität veranschlagt.

Die Beantragung der Fördermittel teilt sich in ein 2-stufiges Verfahren auf. Im Zeitraum vom 10.11.2025 bis zum 15.01.2026 sind die Projektskizzen in einem Interessenbeurkundungsverfahren einzureichen.

Die Förderung stellt insbesondere auf energetische Standards und eine schnelle Umsetzbarkeit ab. Die Förderquote liegt bei 45 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten, für Kommunen in

Haushaltsnotlage bei 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels hat beschlossen für die investive Maßnahme „Neubau Stadtbad Weißenfels am Standort Beuditzstraße 69“ Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ zu akquirieren.

Nächste Stadtratssitzung: 12.03.2026

--> alle öffentlichen Sitzungen finden Sie im Ratsinformationssystem der Stadt Weißenfels
<http://www.weissenfels.de/de/ratsinfo.html>

Aus der Verwaltung

Hinweis der Abteilung Steuern bei Eigentumswechsel

Die Abteilung Steuern der Stadt Weißenfels möchte darauf hinweisen, dass noch nicht alle Eigentumswechsel durch das Finanzamt Naumburg bearbeitet werden konnten. Das hat zur Folge, dass der bisherige Steuerpflichtige an den Steuerbescheid und die darin enthaltenen Zahlungsfälligkeiten so lange gebunden ist, bis ein geänderter Steuerbescheid oder ein Aufhebungsbescheid ergeht. Eine zeitnahe Eigentumsumschreibung wird vorgenommen, sobald der Stadt Weißenfels die entsprechenden Grundsteuermessbescheide des Finanzamtes vorliegen. Die zu viel gezahlten Steuern werden erstattet.

Einladung zum Weißenfelser Frühjahrsputz 2026

Unser „Weißenfelser Frühjahrsputz“ ist eine wertvolle Tradition, die ich als Oberbürgermeister gern pflegen möchte. Er findet dieses Jahr am Sonnabend, den 14. März, statt.

Der Fokus wird dabei wieder stärker auf dem Hauptziel des Aktionstages liegen: Die Beseitigung von Schmutz und Schandflecken, die der Winter hinterlassen hat. Haben Sie in Ihrer Umgebung Problemstellen wie illegale Müllablagerungen, verschmutzte Bushaltestellen oder verwahrlostes Stadtmobiliar entdeckt? Dann freuen wir uns auf Ihre Mithilfe, diese Missstände zu beseitigen. Falls Sie sich in einem Verein für den Frühjahrsputz engagieren und kein eigenes Einsatzgebiet haben, helfen wir Ihnen gern bei der Einteilung. Generell stellen wir kostenlos Müllsäcke und Arbeitsgeräte bereit. Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützen die Maßnahmen bei Bedarf.

Auch die Schulen der Stadt können sich am Frühjahrsputz beteiligen, indem sie bereits am Freitag, 13. März 2026 das Schulgelände und angrenzende Bereiche pflegen. Vielleicht besteht die Möglichkeit, dafür eine Freistunde, die Hofpause oder ein paar Minuten nach Schulschluss aufzuwenden und Kinder genauso wie Jugendliche mit in die Verantwortung zu nehmen, die wir alle für unsere Stadt tragen. Die Stadtverwaltung unterstützt auch hier gern mit Müllgreifern, Säcken, Harken und bei der Müllentsorgung.

Anmeldungen für den Frühjahrsputz sind für beide Termine bis spätestens zum **20. Februar 2026** mit dem nachfolgenden Anmeldeformular vorzunehmen. Bitte richten Sie dieses an Fachbereich Städtische Dienste, Johannes-R.-Becher-Str. 30, 06667 Weißenfels, **E** stadtwirtschaft@weissenfels.de. Telefonisch sind wir unter 03443 370-491 zu erreichen.

Helfen Sie mit, Weißenfels sauber und einladend zu machen – wir zählen auf Sie!

Vielen Dank für Ihr Engagement!

*Ihr
Martin Papke
Oberbürgermeister*

Absender (Verein, Institution, Schule, KITA, etc.):	Datum:
---	--------



Teilnahmefragebogen zum Weißenfelser Frühjahrsputz am 13./14.März 2026, 09:00 bis 12:00 Uhr

Empfänger der Rückantwort: Stadt Weißenfels FBIV Städtische Dienste J.-R.-Becher-Str.30 06667 Weißenfels	stadtwirtschaft@weissenfels.de bzw. Tel.: 03443/370-491 Fax: 03443/370-457
---	---

Ansprechpartner für den Einsatz (kompl. Anschrift):

	Handy:
	Tel.:
	E-Mail:

Teilnahme am

- ☐ Freitag, 13.März 2026 von ____ bis ____ Uhr
☐ Samstag, 14.März 2026 von 09:00 bis 12:00 Uhr
☐ anderer Terminvorschlag: _____

Anzahl Teilnehmer:

Wir möchten folgendes Einsatzgebiet vorschlagen (genaue Bezeichnung/Lage):

Hilfsmittelbedarf:

_____ Stk. Müllsäcke (120l): _____ werden selbst abgeholt (J.-R.-Becher-Str.30) _____ Wir bitten um Anlieferung bei: _____ _____ _____	Geräte/Material: (Art und Anzahl) _____ _____ _____ _____ _____ _____
--	---

Der Ansprechpartner der Stadt Weißenfels, Fachbereich Städtische Dienste, ist an beiden Aktionstagen telefonisch in der Zeit von 08:30 - 12:30 Uhr über die Nummer 03443 / 370-491 bzw. -490 zu erreichen!

Die Rückgabe des Fragebogens muss aus organisatorischen Gründen bitte bis spätestens 20. Februar 2026 erfolgen!

(Unterschrift Geschäftsführer/ Vorsitzender / Beauftragter)

Fundsachenversteigerung zum Weißenfelser Ostermarkt

Jetzt Termin vormerken

Auch in diesem Jahr findet wieder eine Fundsachenversteigerung der Stadt Weißenfels statt. Diese ist – vorbehaltlich kurzfristiger Änderungen – für Sonnabend, den 28. März 2026, im Rahmen des traditionellen Weißenfelser Ostermarktes geplant. Zur Versteigerung kommen unter anderem Fahrräder in verschiedenen Größen, Farben und Zuständen. Außerdem stehen ein E-Scooter, ein Satz Autoreifen, Werkzeug sowie weitere kleinere Fundgegenstände zum Verkauf.

Alle angebotenen Gegenstände können am Veranstaltungstag vor Ort besichtigt werden. Es ist zu beachten, dass die Fundsachen wie gesehen versteigert werden. Es handelt sich um gebrauchte Gegenstände, die daher Gebrauchsspuren oder Mängel aufweisen können.

Zur Versteigerung kommen ausschließlich Fundsachen, die keinem Eigentümer zugeordnet werden konnten oder deren Eigentümer sich nicht gemeldet hat. Die Gegenstände wurden zuvor mindestens sechs Monate im Fundbüro der Stadt Weißenfels aufbewahrt.

Empfangsberechtigte – also findende oder verlierende Personen – werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte bis spätestens zum 13. März 2026 im städtischen Fundbüro, Große Burgstraße 1, geltend zu machen.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Fundbüros der Stadt Weißenfels in der Großen Burgstraße 1 zu den Sprechzeiten persönlich und telefonisch unter 03443 370-424 oder -422 gern zur Verfügung.

Interessiert? Dann merken Sie sich den Termin bereits jetzt vor. Weitere Informationen zu Ort, Uhrzeit und Ablauf der Versteigerung folgen demnächst.

Wir freuen uns auf zahlreiche interessierte Bieterinnen und Bieter!

Das Team des Fundbüros

Künstliche Intelligenz soll Telefonservice in Weißenfels übernehmen

Digitaler Telefonassistent Charly meistert Testphase

Charly hat einen guten Job gemacht. Zu diesem Ergebnis kommt die Stadt Weißenfels nach der dreiwöchigen öffentlichen Testphase und dem vierwöchigen internen Training des digitalen Telefonassistenten. Für die Saalestadt steht deshalb fest: Im Jahr 2026 soll dauerhaft eine Künstliche Intelligenz eingerichtet werden, die Anrufe der Bürgerinnen und Bürger entgegennimmt und ihre Fragen an die Stadtverwaltung beantwortet. Das Vorhaben soll Anfang des Jahres 2026 ausgeschrieben werden. Dann bekommt auch Charly die Gelegenheit, sich für die Festanstellung zu bewerben. In der Zwischenzeit nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung wieder telefonische Anfragen entgegen.

KI Charly hatte in der Zeit vom 24. November bis 15. Dezember 2025 täglich 40 bis 50 Telefonate geführt. Ein Gespräch dauerte durchschnittlich gut eine Minute. Dabei ging es häufig um Anliegen aus dem Bürgerbüro und dem Ordnungsamt. In vielen Fällen fragten die Anrufenden auch gezielt nach Ansprechpartnern, sodass Charly das Telefonat an die passenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Verwaltung weiterleitete.

Charly wurde von der Zaitgeist Innovation Group GmbH entwi-



KI-Telefonassistent Charly.
(Bildquelle: Zaitgeist)

kelt – einem deutschen Start-Up, das ausschließlich auf Servern in Deutschland und der Europäischen Union arbeitet. Die Stadt Weißenfels ist eine von derzeit vier deutschen Kommunen, die sich bereit erklärt haben, mit Zaitgeist die Pilotphase von Charly durchzuführen und gemeinsam die KI für Kommunalverwaltungen weiterzuentwickeln. Dies gelang dank der Rückmeldung einiger Bürgerinnen und Bürger zu den geführten Telefongesprächen. Auch intern fanden Auswertungen zur Qualitätssicherung statt. So wurden Charly im Rahmen der Testphasen sogenannte „Denkzettel“ verpasst – also komprimierte Wissensseinheiten, die er künftig in seine Antworten einbezieht. Die Feinjustierungen zeigten Wirkung und die Antwortqualität konnte verbessert werden.

Hintergrund:

Die KI Charly soll am Telefon vor allem Routinefragen beantworten; zum Beispiel welche Unterlagen für die Beantragung eines Reisepasses benötigt werden oder wie ein Führungszeugnis beantragt werden kann. Er soll den Zugang zu Informationen aus der Verwaltung erleichtern und auf diese Weise gleichzeitig die Verwaltungsmitarbeiter entlasten. So bleibt ihnen mehr Zeit für die Bearbeitung von Unterlagen und für persönliche Anliegen.

Der Einsatz von Charly erfolgt vollständig datenschutzkonform: Es werden keine personenbezogenen Daten von Anrufern gespeichert oder ausgewertet. Die KI nutzt für ihre Antworten ausschließlich öffentlich zugängliche Informationen von der Internetseite der Stadt Weißenfels. Zusätzlich bezieht Charly die „Denkzettel“ in seine Antworten ein.

Charly bietet der Stadt Weißenfels zahlreiche Vorteile. Die KI kennt keine freien Tage oder Urlaub. Charly arbeitet rund um die Uhr – und das an sieben Tagen in der Woche. Außerdem kann er zeitgleich bis zu zehn Telefonate führen. Darüber hinaus beherrscht er aktuell sechs Sprachen (Deutsch, Englisch, Russisch, Bulgarisch, Rumänisch und Polnisch).

Starke Partner für ein starkes Weißenfels

Saalestadt startet Sanierungsoffensive und gewinnt Unternehmer Clemens Tönnies für den Ausbau der historischen Ritterstuben, um hochwertigen Wohnraum in der Innenstadt zu schaffen

Im Kampf gegen Schrottimmobilien in Weißenfels greift Oberbürgermeister Martin Papke hart und konsequent durch. Ein Thema, das auch beim Austauschtreffen mit dem Unternehmer Clemens Tönnies am 4. Dezember 2025 in Rheda-Wiedenbrück zur Sprache kam. Denn der Miteigentümer der Unternehmensgruppe Tönnies Holding wird hierbei selbst ein wichtiger Vorreiter sein. So hat Clemens Tönnies die Ritterstuben in der Großen Burgstraße 4 und das benachbarte freie Grundstück in der Großen Burgstraße 6 erworben. Das bekannte Weißenfelser Stadthaus aus der Barockzeit soll saniert und durch einen Neubau ergänzt werden. Neben zwei Verkaufsläden werden sieben Wohnungen mit Schlossblick entstehen. Dafür hat der Unternehmer eines der renommiertesten Architekturbüros Deutschlands beauftragt: die Schwarz & Sturmat Architektur- und Ingenieurbüro PartGmbH aus Halle (Saale), die auch schon für die Sanierung des Weißenfelser Rathauses zuständig war. Der Baubeginn ist für das Jahr 2026 geplant.

Für Oberbürgermeister Martin Papke ein gelungenes Projekt und ein Prototyp für ähnliche Vorhaben bei der städtebaulichen Gestaltung und der Schaffung von Wohnraum. Dafür legt



Der Weißenfelser Oberbürgermeister Martin Papke (r.) und Unternehmer Clemens Tönnies bei einem Austauschtreffen in Rheda-Wiedenbrück.
(Bildquelle: Stadt Weißenfels)

das Stadtoberhaupt schon jetzt härtere Bandagen an Eigentümer von Innenstadthäusern an, die ihre Gebäude verfallen lassen und keine Sanierungen vornehmen. Bei den Ritterstuben hat die Stadt Weißenfels eine denkmalrechtliche Erhaltungsverfügung mit Androhung von Zwangsgeldern erlassen. Da der Eigentümer der Anordnung nicht nachkam, wurde das Zwangsgeld erlassen und später im Grundbuch eingetragen. Auch die Kosten für eine Ersatzvornahme an einem anderen Gebäude des Eigentümers wurden ins Grundbuch der Burgstraße 4 eingetragen. Folge war eine Zwangsversteigerung des Objektes. Auf Bitten des Oberbürgermeisters erwarb Clemens Tönnies das historische Gebäude und das Nachbargrundstück.

Dahinter steckt ein sogenanntes Stakeholder-Management zur nachhaltigen Stadtentwicklung, das Oberbürgermeister Martin Papke so beschreibt: „Unsere Strategie richtet sich an finanzkräftige und verlässliche Unternehmerinnen und Unternehmer, die einen Bezug zu Weißenfels haben. Sie sollen aktiv in den Wohnungsbau einbezogen werden“. Ziel sei es, ihnen den Erwerb sogenannter Schrottimmobilien zu ermöglichen und die Voraussetzungen zu schaffen, diese Gebäude zu sanieren. „Clemens Tönnies hat mir mit einem Handschlag auf dem Rathausbalkon versprochen, uns bei dieser Strategie zu unterstützen und er hat Wort gehalten. Das freut mich sehr. Die Sanierung der Ritterstuben ist richtungsweisend. Weitere industrielle Stakeholder sollen an den Tisch geholt und in den Städtebau einbezogen werden, um neue Perspektiven für Wohnraum zu schaffen und unsere Stadt noch schöner zu machen“, sagt Martin Papke.

„Tönnies und Weißenfels gehören seit mehr als 35 Jahren zusammen. Die Stadt liegt mir am Herzen und als Unternehmer ist es mir ein Anliegen, nachhaltige Impulse für die Stadt Weißenfels zu setzen“, sagt Clemens Tönnies. Mit der Sanierung der Ritterstuben wolle er ein Stück Geschichte bewahren und gleichzeitig neuen, hochwertigen Wohnraum schaffen. „Das Vorhaben hat mir deutlich gezeigt: Wenn Stadt und Wirtschaft gemeinsam anpacken, entstehen erstklassige Projekte“, sagt der Unternehmer.

Weißenfelser Wirtschaftsförderin gratuliert Fielmann zur Eröffnung des Hörakustik-Studios



Die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz begrüßte die beiden Hörakustikmeisterinnen Linda Busemann (r.) und Susann Kolberg (l.), die ab sofort im neuen Hörakustik-Studio der Fielmann-Filiale in der Judenstraße tätig sind.

(Bildquelle: Katharina Vokoun)

„See Hear Fielmann“ – dieses Motto war am 8. Januar 2026 überall in der Fielmann-Filiale in der Judenstraße 17 zu lesen. In dem Optikergeschäft geht es folglich nicht nur ums Sehen, sondern auch ums Hören. So wurden an dem Tag offiziell zwei Audiokabinen und eine kleine Hörakustik-Werkstatt in der Filiale eröffnet. Die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz begrüßte die beiden Hörakustikmeisterinnen Linda Busemann und Susann Kolberg, die Fielmann-Kundinnen und Kunden ab sofort zu Hörgeräten beraten, kleine kostenfreie Reparaturen an den Geräten vornehmen oder diese kostenfrei grundreinigen. Seit dem Jahr 2008 ist Fielmann als Hybridunternehmen Ansprechpartner für Brillen und Hörgeräte. Das Unternehmen steht für

faire Beratung und faire Preise. Etwa 70 Prozent der Kundinnen und Kunden entscheiden sich für ein zuzahlungsfreies Hörgerät. Wer das Angebot nutzen möchte, sollte einen Termin vereinbaren, da die Erstberatung etwa zwei Stunden in Anspruch nimmt. Die Terminvergabe erfolgt vor Ort, telefonisch oder auf der Internetseite: 03443 333350, www.fielmann.de/niederlassungen/weissenfels/06667-juedenstrasse-17

Wirtschaftsförderin überbringt Glückwünsche zur Geschäftseröffnung

Zur Eröffnung der neuen TEDI-Filiale in der Judenstraße am 15. Dezember 2025 hat die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz gratuliert. Bezirksleiterin Daniela Kund nahm die Glückwünsche entgegen.

TEDI ist Europas führender Non-Food-Discounter. In Weißenfels hat das Unternehmen zwei Filialen. In der Judenstraße bietet TEDI auf einer Verkaufsfläche von etwa 600 Quadratmetern Party- und Geschenkartikel, Haushalts- und Schreibwaren, Bastel- und Dekoartikel sowie weitere Produkte an. Insgesamt umfasst das Sortiment mehr als 16.000 Artikel. Davon kosten etwa 5.000 Artikel jeweils maximal 1 Euro. In der neuen Filiale in der Judenstraße wurden neun Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt.



Die Wirtschaftsförderin der Stadt Weißenfels Denise Demnitz (l.) gratulierte Bezirksleiterin Daniela Kund zur Eröffnung der neuen TEDI-Filiale in der Judenstraße. (Bildquelle: Katharina Vokoun/ Stadt Weißenfels)

Mit Herz und Licht

Weißenfelser Lichterkette erinnert an Würde und Wert jedes Menschen

Im Rahmen des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung haben etwa 140 Personen mit und ohne Handicap am 3. Dezember 2025 an der „Weißenfelser Lichterkette“ teilgenommen. Im Rahmen der Aktion zünden Bürgerinnen und Bürger seit vielen Jahren Lichter an und laufen damit über die Judenstraße bis zum Marktplatz. Zusammen bildeten sie auch dieses Mal



wieder eine leuchtende Kette und setzten damit ein sichtbares Zeichen für die Würde, die Rechte und das Wohlergehen von Menschen mit Behinderung. Vor dem Rathaus fand anschließend eine Kundgebung statt, welche der Chor der Integra-Werkstätten unter der Leitung von Dirk Bunda mit Weihnachtsliedern eröffnete. Unter anderem richtete Oberbürgermeister Martin Papke ein Grußwort an die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er betonte, dass jeder Mensch einzigartig und ein wichtiger Teil der Gemeinde ist,

weil die Gesellschaft erst durch dieses Miteinander vollständig wird. Weitere Redebeiträge erfolgten durch Landtagsabgeordnete Elke Simon-Kuch, Nicole Rodegast vom Weißenfelser Behindertenbeirat, Peggy Zeschmar von der Integra

Weißenfeler Land gGmbH und Anett Escher vom Kreisangelverein Weißenfels e.V. Die Moderation übernahm Sandy Scheunpflug vom Weißenfeler Behindertenbeirat.

Die Weißenfeler Lichterkette wurde organisiert vom städtischen Behindertenbeirat. Der Internationale Tag der Menschen mit Behinderung wurde 1993 erstmals von den Vereinten Nationen ins Leben gerufen. Ziel ist es, die Öffentlichkeit auf die schwierigen Lebensumstände von Menschen mit Behinderungen aufmerksam zu machen.

Zwischen Identität und Klischee

Lesung „Ost*West*frau“ regt Weißenfelerinnen und Weißenfeler zum Austausch über Prägungen, Erfahrungen und Rollenvorstellungen an



Die ostdeutsche Autorin Franziska Hauser (r.) und ihre westdeutsche Kollegin Maren Wurster stellen in der BRAND-SANIERUNG ihr Buch „Ost*West*frau“ vor. (Bildquelle: Stadt Weißenfels)

35 Jahre nach der Deutschen Wiedervereinigung besteht ein großes Interesse dafür, welchen Einfluss Herkunft und Prägungen bis heute auf das Denken und Handeln von Menschen in Deutschland haben. Das zeigte die Lesung „Ost*West*frau*: Wie wir wurden, wer wir sind“, die am 7. November 2025 in der BRAND-SANIERUNG stattfand. Etwa 60 Personen verschiedener Generationen waren gekommen, um mit der ostdeutschen Autorin Franziska Hauser und ihre westdeutschen Kollegin Maren Wurster darüber zu diskutieren, ob es nicht an der Zeit ist, die Unterscheidung zwischen Ost und West ad acta zu legen. Die beiden Schriftstellerinnen lasen aus ihrem Buch „Ost*West*frau“ – einer Sammlung literarischer Texte, die beleuchten, wie Gesellschaftssysteme unsere Vorstellungen von Mutterschaft, Liebe und Emanzipation beeinflussen. Stimmen unterschiedlicher Generationen kommen darin zu Wort. Sie erzählen von Zuschreibungen, biografischen Erfahrungen, Aufbegehren und Rollenvorstellungen. Die vorgetragenen Texte regten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dazu an, ihre eigenen Perspektiven mit einzubringen. So berichteten einige über ihre persönlichen Erlebnisse und Erfahrungen. Es wurde über Fremd- und Selbstzuschreibungen gesprochen und inwiefern diese im Widerspruch zu den eigenen Biografien und Identitäten stehen. Klischees und Vorurteile wurden hinterfragt. Auch nach dem offiziellen Teil der Veranstaltung diskutierten die Weißenfelerinnen und Weißenfeler noch kräftig weiter. Einige haben sich am Tisch der Weißenfeler Seumbuchhandlung zudem das Buch gekauft und von den Autorinnen signieren lassen.

Initiiert wurde die Lesung „Ost*West*frau*: Wie wir wurden, wer wir sind“ von der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weißenfels Katja Henze, die sich am Veranstaltungsabend ebenfalls an den anregenden Gesprächen beteiligte und sowohl eigene Geschichten als auch Perspektiven aus ihrem beruflichen Alltag einbrachte. Die Lesung fand im Rahmen der Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ statt, welche noch bis 14. März 2026 in der Kunstgalerie gezeigt wird. Erstmals arbeiten die Weißenfeler Künstlerin Christina Simon von der BRAND-SANIERUNG, Katja Henze und der Leiter des Weißenfeler Heinrich-Schütz-Hauses Dr. Maik Richter im Rahmen der Ausstellung zusammen. Die Schau widmet sich den Lebensgeschichten von zehn Künstlerinnen.

„Die Lesung und der Austausch haben gezeigt, wie wichtig es ist, Erfahrungen miteinander zu teilen und Klischees zu hinterfragen. Persönliche Geschichten können uns Halt geben und Fragen nach dem Sinn des Lebens beantworten. Sie machen unsere Identität sichtbar und eröffnen neue Perspektiven“, sagte Katja

Henze und machte zugleich deutlich, dass diese Erinnerungen nicht nur in den Köpfen bleiben sollten. „Es braucht Worte und eine öffentliche Plattform, damit dieses biografische Wissen nicht verloren geht und weiterwirken kann“, sagte sie. Es sei wichtig, persönliche Geschichten aufzuschreiben.

Die Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ kann nach vorheriger Anmeldung besichtigt werden (kontakt@brand-sanierung.de, 01784473097). Zudem finden in der Galerie BRAND-SANIERUNG (Novalisstraße 13) jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat um 15 Uhr Sonderführungen durch die Ausstellung statt.

Kinder der Kita „Kunterbunt“ zu Besuch im Rathaus

Die Vorschülerinnen und Vorschüler der Integra-Kita „Kunterbunt“ besuchten am 2. Dezember 2025 Oberbürgermeister Martin Papke im Rathaus. Das Stadtoberhaupt empfing die Kinder im Sitzungssaal, wo er ihnen die Bedeutung der Abbildungen auf dem Stadtwappen erklärte, über den einstigen Einfluss der Weißenfeler Fischerinnung berichtete und ihnen seine Amtskette präsentierte. Auch sein Büro zeigte er den neugierigen Besucherinnen und Besuchern. Die Mädchen und Jungen durften Martin Papke zudem eigene Fragen stellen. So wollten sie wissen, ob er gute Noten in der Schule hatte, welchen Beruf er gelernt hat und wie er Oberbürgermeister geworden ist. Nachdem sie so viel über das Amt des Oberbürgermeisters erfahren hatten, sprachen die Kinder auch über eigene Berufswünsche, die vom Dinosaurier-Forscher, über Tänzerin bis hin zum Profifußballer reichten. Zum Schluss überreichten die kleinen Besucherinnen und Besucher Martin Papke noch ein Geschenk – ein mit Fingerfarben gemalter Tannenbaum, der genauso bunt strahlte wie die Rotfichte auf dem Weihnachtsmarkt vor dem Rathaus.



Beim Besuch der Kinder der Kita „Kunterbunt“ im Rathaus präsentierte Oberbürgermeister Martin Papke seine Amtskette. (Bildquelle: Katharina Vokoun/ Stadt Weißenfels)

Glückwünsche zum 104. Geburtstag



Mit einem Blumenstrauß gratulierte der zweite stellvertretende Oberbürgermeister Maik Trauer der Weißenfelerin Erika Meißner zum 104. Geburtstag. Er überbrachte zudem Grüße des Weißenfeler Oberbürgermeisters und überreichte eine Glückwunschkarte von ihm.

(Bildquelle: Katharina Vokoun/ Stadt Weißenfels)

Die nächste Ausgabe erscheint am:

Freitag, dem 27. Februar 2026

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge:

Mittwoch, der 11. Februar 2026

Anzeigenschluss ist:

Mittwoch, der 18. Februar 2026, 9.00 Uhr

Nachruf auf Rüdiger Erben

26.10.1967 - 21.01.2026

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tod von Rüdiger Erben erfahren. Die Stadt Weißenfels nimmt in tiefer Trauer Abschied von dem Landtagsabgeordneten und parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion in Sachsen-Anhalt. Er ist am 21. Januar 2026 überraschend im Alter von nur 58 Jahren verstorben.



Bilquelle: privat

Rüdiger Erben hat im Dienste unseres Landes und seiner Heimat unermüdlich gewirkt. Wir verlieren einen Menschen, der sich mit außergewöhnlicher Hingabe, Tatkraft und Herzblut für seine Heimat eingesetzt hat - einen, der Politik immer als Dienst am Menschen verstanden hat.

Rüdiger Erben prägte mehr als 20 Jahre das politische Leben in Sachsen-Anhalt. Als Landtagsabgeordneter, parlamentarischer Geschäftsführer, Staatssekretär, Landrat, Kommunalpolitiker und langjähriger Bürger dieser Stadt war er für viele von uns ein Wegbegleiter, Ratgeber und Freund. Er war jemand, der zuhörte, bevor er sprach, und der jede Aufgabe mit Augenmaß und Überzeugung anging. Ob im Landtag oder bei Gesprächen auf der Straße - er blieb stets ein Mann des Wortes, auf den man sich verlassen konnte. Er nahm die Sorgen der Menschen ernst und suchte konkrete Lösungen. Dabei handelte er nie aus persönlichem Ehrgeiz, sondern aus tiefer Verantwortung für das Gemeinwohl.

Neben seinem politischen Wirken war Rüdiger Erben ein leidenschaftlicher Langstreckenläufer. Viele Weißenfelserinnen und Weißenfelser kannten ihn beispielsweise auch vom jähr-

lich stattfindenden „Weißenfelser Lauf gegen Gewalt“ oder anderen Laufveranstaltungen in unserer Region. Das Laufen bedeutete ihm mehr als sportliche Betätigung - es war Ausdruck seiner Ausdauer, seines Willens und seiner Ruhe, mit der er auch an politische Herausforderungen heranging.

Für Weißenfels und die Region hat Rüdiger Erben ebenfalls vieles bewegt. Er war Architekt der Gemeindegebietsreform und hat somit zur Steigerung der Arbeitseffizienz in den Kommunen und zur langfristigen Senkung der Verwaltungskosten beigetragen. Als Mitglied im Kuratorium des Heinrich-Schütz-Hauses setzte er sich für die Stärkung von Weißenfels als historischen und kulturellen Ort ein. Zudem war er viele Jahre als Beiratsvorsitzender des Mitteldeutschen Basketballclubs tätig und engagierte sich für den Sport in der Saalestadt. Große Unterstützung erfuhren durch ihn des Weiteren jegliche Vorhaben, die unsere Freiwilligen Feuerwehren und den Rettungsdienst stärkten. Auch bei der Erstellung von Sicherheitskonzepten für Veranstaltungen in der Saalestadt war er stets ein kompetenter Ansprechpartner. Im Namen der Bürgerinnen und Bürger von Weißenfels danken wir Rüdiger Erben für sein Lebenswerk und seine bleibenden Spuren im öffentlichen Leben. Rüdiger Erben hinterlässt seine Ehefrau sowie zwei erwachsene Söhne. Wir sprechen seiner Familie und allen, die ihm nahestanden, unser tiefes Mitgefühl aus. Wir verneigen uns in Dankbarkeit vor einem Menschen, der die Stadt Weißenfels und das Land Sachsen-Anhalt geprägt hat.

Wir werden Rüdiger Erben ein ehrendes Andenken bewahren.

*Martin Papke
Oberbürgermeister
Stadt Weißenfels*

*Ekkart Günther
Stadtratsvorsitzender*

Kultur in Weißenfels

Veranstaltungskalender

Veranstaltungen im Weißenfels im Januar und Februar 2026



©E.S.-Photographie

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels
Jeden Mittwoch und Freitag, jeweils 13 Uhr
Kleine Führung durchs große Schloss

Streifzug durch das Schloss: Schuhmuseum, Schlosskirche und Latrinengebäude. Anmeldung erforderlich unter T 03443/370 400 oder E museum@weissenfels.de



©refines GmbH

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels
bis 31.05.2026

Everlasting - timeless footwear. Auf immer und ewig - zeitlose Schuhmode

Sonderausstellung mit Kobi Levi. Levis Vision des Schuhdesigns werfen ein neues Licht auf die Schuhkreationen und das Schuhhandwerk von den Anfängen bis zur Gegenwart. Die Ausstellung untersucht dabei die Entwicklung des Designs und der Fertigung. Dies geschieht sowohl in ästhetischer als auch in technischer Hinsicht, anhand der reichen Geschichte der Schuhherstellung in Weißenfels. In der Sonderschau werden zahlreiche, bisher oftmals verborgene Objekte aus den Museumsdepots sowie neue Schuhkreationen von Kobi Levi präsentiert.



©Anne Lange

BRAND-SANIERUNG e.V., Novalisstraße 13, 06667 Weißenfels
Jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat

Dem eigenen Kompass folgen - Künstlerinnen und ihre Wege

Die Ausstellung widmet sich den vielschichtigen Ausdrucksformen von zehn Künstlerinnen, die sich mit Identität, Orientierung und künstlerischem Schaffen auseinandersetzen. In Kooperation mit dem Heinrich-Schütz-Haus und der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Weißenfels.

Künstlerinnen: Dagmar Lüddemann/ Porzellan, Ingelore Lohse/ Fotografie, Catrin Welcher/ Fotografie und Zeichnung, Maya Graber/ Skulptur, Claudia Göcks/ Landschaftsgestaltung, Laura Baginski/ Keramik/Skulptur, Christina Simon/ Druckgrafik, Anna Lucke/ Modedesign, Anna Maria Kursawe/ Malerei - Die Ausstellung hat jeden ersten Sonntag und letzten Samstag im Monat geöffnet. Jeweils um 15 Uhr finden dann immer Sonderführungen statt.



©Stadt Weißenfels

Marktplatz, 06667 Weißenfels
Dienstag, Donnerstag und Samstag
Weißenfelser Wochenmarkt

Dienstags und donnerstags finden sich hier Händler von u.a. Lebensmitteln, Grün- und Schnittpflanzen, Bekleidung, Leder- und Haushaltswaren, Geschenkartikeln sowie Imbissbetriebe ein. Samstags werden lediglich Naturerzeugnisse feilgeboten.

Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag: 8 - 14 Uhr; Samstag: 8 - 12 Uhr, an Feiertagen findet kein Markt statt.



©Canva

Das Jedermanns, Gustav-Adolf Straße 1 (rechtes Tor), 06667 Weißenfels
Ab 26.01.2026 immer montags 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Das Projekt „Weißenfelser Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenfels.



©Canva

Das Jedermanns, Gustav-Adolf Straße 1 (rechtes Tor), 06667 Weißenfels
Montags, 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
Kaffee, Klatsch und Sahne

Das Projekt „Weißenfelser Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren.



©Canva

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels
Dienstags, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Beratung zu seniorenspezifischen Themen im Neustadtbüro

Beratungszeiten für alle Bürgerinnen und Bürger



©Canva

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels
Dienstags, 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Stricken, häkeln und MEHR im Neustadtbüro

Neustadtbüro Weißenfels, Neumarkt 6, 06667 Weißenfels
Jeden 2. Dienstag im Monat 13:00-18:00 Uhr
Energieberatung der Verbraucherzentrale für private Haushalte in Weißenfels
Das kostenfreie Angebot der Energieberatung der Verbraucherzentrale gibt es seit über 20 Jahren in Weißenfels. Eine Terminvereinbarung unter den Rufnummern 0345 2927800 oder 0800 809 802 400 (kostenfrei) notwendig.



©Canva

City Pastoral, Judenstraße 28, 06667 Weißenfels
jeden 2. und 4. Mittwoch im Monat von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr
Senioren-Café

Das Projekt „Weißenfelser Engel“ widmet sich den Seniorinnen und Senioren der Stadt Weißenfels.



©SCHAU!
Multimedia

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels
31.01.2026 - stündlich 11:00 - 16:00 Uhr
Führung durch die Fürstengruft

Die Fürstengruft befindet sich unter dem Altarraum der Schlosskirche.

Bitte melden Sie sich an der Museumskasse im Schloss Neu-Augustusburg.



©Stadt Weißenfels,
Angelika Franke

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels
31.01.2026, 10:00 Uhr - 17:00 Uhr & 01.02.2026, 10:00 - 16:00 Uhr
3. REBORN-EVENT

Nach dem großen Erfolg der vergangenen Veranstaltungen gibt es Anfang nächsten Jahres ein neues Reborn-Event. Zum nunmehr dritten Mal verwandelt sich das Kulturhaus Weißenfels am 31. Januar und 1. Februar 2026 in einen Treffpunkt für Kunstliebhaber, Sammler und Neugierige, die die faszinierende Welt der Reborn-Babys entdecken möchten. Reborn-Babys sind handgefertigte Puppen, die mit beeindruckender Detailtreue echte Neugeborene nachbilden. Der Begriff „reborn“ bedeutet „wiedergeboren“ und beschreibt den aufwendigen kreativen Prozess, durch den diese Puppen entstehen. Jede der Puppen wird individuell gestaltet, um realistische Gesichtszüge, natürliche Hauttöne, feine Haare und akkurate Körperproportionen zu erzielen. So entstehen echte Kunstwerke, die in ihrem Detailreichtum verblüffen. Während der Veranstaltung haben Besucher die Gelegenheit, Künstlerinnen und Künstlern über die Schulter zu schauen und mehr über die Techniken zu erfahren, die zur Schaffung dieser lebensechten Puppen genutzt werden. Von der Bemalung mit speziellen Farben über das Einarbeiten von Echthaar oder Mohair bis hin zur Modellierung feinsten Details wie Adern oder Fältchen - der Prozess der Reborn-Herstellung ist eine Symbiose aus Kunstfertigkeit und Geduld.



©Ensemble
Spirit of Musicke

Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels, Nikolaistraße 13, 06667 Weißenfels
31.01.2026, 17:00 Uhr
Women 4 Baroque

Ensemble Spirit of Musicke: Werke von Isabella Leonarda, Anna Bon di Venezia, Élisabeth-Claude Jacquet de la Guerre, Marianna von Martinez, Wilhelmine von Bayreuth und der mysteriösen Mrs. Philharmonica Mit Neujahrsumtrunk des Weißenfelser Musikvereins „Heinrich Schütz“ e.V.



©Nadja Dreismann

Café Marché 15, Markt 15, 06667 Weißenfels
03.02.2026, 18:00 Uhr - 21:00 Uhr
Im Konzert: Bastian Bandt

„Pferd & Haus“ das Programm für die Tour, handelt wieder etwas mehr von der Welt, der Politik und ihre Auswirkungen auf den Einzelnen, ja und von Heimat und ostdeutscher Biografie, großer Liebe und vom Weitergehen immer wieder. Verwundet, fehl am Platz, virtuos und mit viel Galgenhumor singt und spielt Bastian Bandt einen Abend, der ein wahrer Trost ist und ein Genuss in Sprache, Poesie und Musik. Wild, zärtlich und entschlossen es ernst zu meinen. Ohne Zynismus ertragen zu müssen lacht und weint sich sein Publikum durch die Lieder, Geschichten und Abenteuer des Liedermachers und in die warme Gewissheit, nicht allein zu sein.



©Syntainics MBC

Stadthalle Weißenfels, Beuditzstraße 69a, 06667 Weißenfels

03.02.2026, 19:30 Uhr

Europapokal: SYNTAINICS MBC - Hefte Helfen Bulls Kapfenberg

Heimspiel im Wolfsbau. Seid live dabei, wie das Männerteam des SYNTAINICS MBC in der easyCredit Basketball Bundesliga und der European North Basketball League (ENBL) sowie beim BBL-Pokal auf dem Court der Stadthalle Weißenfels um Körbe kämpft. Erlebt den amtierenden Pokalsieger und die Emotionen hautnah.



©Stadt Weißenfels

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

04.02.2026, 10:00 Uhr - 12:00 Uhr

Ferienprogramm im Museum

10 Uhr Mit-Mach-Theater „Die Schneekönigin“

11 Uhr Schneekugelkerzen tauchen



©Stadt Weißenfels

Stadtbibliothek Weißenfels, Klosterstraße 24, 06667 Weißenfels

05.02.2026, 15:30 Uhr - 17:30 Uhr

Kreativwerkstatt in der Stadtbibliothek

In unserer Kreativwerkstatt mit Katja Köhler wird es bunt in der Stadtbibliothek. Mit Stift, Schere und Kleber entstehen kleine Kunstwerke. Die Kreativwerkstatt ist offen für die ganze Familie. Der Eintritt ist kostenlos. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



©Falk Wenzel

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

07.02.2026, 16:00 Uhr

Konzert des Landesjugendorchesters Sachsen-Anhalt 2026

Zum 100-jährigen Jubiläum der Eröffnung des Bauhauses Dessau wird ein außergewöhnliches Werk uraufgeführt: Eine Komposition für Orchester, Klavier und Schlagzeug, inspiriert von den Ideen des Bauhauses und dem musikalischen Erbe Stefan Wolpes. Das Stück kombiniert improvisierte und komponierte Musik und erschafft eine einzigartige Klangarchitektur. Mit dem Landesjugendorchester Sachsen-Anhalt unter Leitung von Michael Wendeborg und den Solisten Jeff Arnal (Schlagzeug) und Dietrich Eichmann (Klavier). Neben dem Werk von Herrn Eichmann wird auch zur Aufführung kommen: Johannes Brahms (1833-1897) Serenade Nr. 2 A-Dur op. 16



©BCC

Gasthof „Friedenseiche“, Weißenfelser Straße 5, 06679 Zorbau

07.02.2026 - 20:11 Uhr, 08.02.26 - 15:00 Uhr, 14.02.26 - 20:11 Uhr

52. Borauer Karneval

Der Borauer Carnevalsclub (BCC) hat seine 52. Session unter das Motto „Auf zur Geilen Meile“ gestellt. Ungefähr eine Meile ist der Abstand zwischen Borsau und dem Auftrittsort des BCC in der Zorbauer „Friedenseiche“. Das Publikum darf sich darauf freuen, wie die Karnevalisten diesen Abschnitt in eine Geile Meile verwandeln. Die ersten Auftritte im Zorbauer Gasthof „Friedenseiche“ finden am 07. und 14.02.26 ab 20.11 Uhr statt. Der beliebte Kinderkarneval ist am Sonntag, den 08.02.26, 15.00 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere närrischen Gäste. Borsau Ju-Hau!



©refines GmbH

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

15.02.26, 14 bis 18 Uhr

Ladies Day

Begleitprogramm zur Sonderausstellung Everlasting - timeless footwear. Auf immer und ewig - zeitlose Schuhmode

-14 Uhr: „Perfekt auf Highheels“ mit Ute Lohs für alle, die elegant auf hohen Absätzen brillieren möchten. Auch geeignet zum Üben für Hochzeiten, Jugendweihen und Konfirmationen. Eigene Schuhe können mitgebracht werden, es gibt allerdings auch eine kleine Auswahl vor Ort (Anmeldung erforderlich)

- 16 Uhr: „Die Kunst des Absatzes“ - Schauvorführung zur Schuhherstellung mit René van den Berg

Außerdem: geführte Rundgänge, Prämierung Malwettbewerb „Mein Lieblingsschuh“, Tombola mit dem Museumsverein, Wein und Snacks

Kosten: Teilnahme an beiden Veranstaltungen 15 Euro (inkl. eines Getränks), sonst 6/4Euro



©Syntainics MBC

Stadthalle Weißenfels, Beuditzstraße 69a, 06667 Weißenfels

15.02.2026, 19:30 Uhr

SYNTAINICS MBC - ROSTOCK SEAWOLVES

Heimspiel im Wolfsbau. Seid live dabei, wie das Männerteam des SYNTAINICS MBC in der easyCredit Basketball Bundesliga und der European North Basketball League (ENBL) sowie beim BBL-Pokal auf dem Court der Stadthalle Weißenfels um Körbe kämpft. Erlebt den amtierenden Pokalsieger und die Emotionen hautnah.



Sitzungssaal im Rathaus, Markt 1, 06667 Weißenfels

17. 02. 2026, 17 Uhr (Einlass ab 16.30 Uhr)

Zwischen Tradition & Wandel: Frauen im Land

Inspirierender Vortrag mit Dr. Andreas Metten: : „Landfrauen zwischen Dorfleben, Lebens(t)räumen und Wandel“, im Anschluss: Austausch bei einem gemütlichen Zusammensein mit Snacks der Landfrauen, Anmeldung: <https://eveeno.com/212539694>



©Ute Koch

Touristinformation, Markt 3, 06667 Weißenfels

21.02.2026, 14:00 Uhr - 14:45 Uhr

„Mit offenen Augen durch“ - Führungen zum Weltgästeführertag 2026

Der Weißenfelder Gästeführer e.V. lädt wieder traditionell aus Anlass des diesjährigen Weltgästeführertages zu 3 kostenlosen Stadtführungen (ca. 30-45 min) ein. In diesen einmaligen Führungen möchten wir unsere Gäste durch die Marienstraße und den Rosalskyweg, durch die Burgstraße über den Georgenberg zum Stadtpark oder auch über die Judenstraße und Saalstraße zum Stadtbalkon führen. Sie werden staunen, was es alles zu entdecken gibt, wenn man mit offenen Augen durch die Stadt geht und erfahren Interessantes über die Geschichte und Geschichten dieser Orte vielleicht auch mit den ein oder anderen kleinen Ausblick in die Zukunft. Treffpunkt: Vor der Touristinformation, Markt 3, 06667 Weißenfels



© Academixer

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

21.02.2026, 19:30 Uhr

Academixer - FKK mit Urne - Zwei Männer. Eine Urne. Kein Entkommen.

Gastspielpremiere. Was sind Sie bereit zu tun für ein Millionen-Erbe? Mit einer Urne quer durchs Land fahren? Die Asche des Vaters nackt im Sand vergraben? Ein letzter Wille, der alles sprengt: Die Asche muss an den FKK-Strand! Und zwei Männer, wie sie unterschiedlicher nicht sein könnten, sitzen fest: im Zug, im Leben, im Testament. Begleiten Sie zwei Brüder, die sich erst durch den letzten Willen des Vaters kennen lernen. Voneinander getrennt aufgewachsen soll nun zusammenwachsen, was zusammengehört. Was kann da schon schiefgehen - außer alles? Beide haben nichts gemeinsam, außer: einen toten Vater, eine Urne - und einen Auftrag. Einzig die Aussicht aufs Erbe scheint sie zu verbinden. Ein kabarettistischer Roadtrip zum Meer, ein Bahnabenteuer voller Kulturschocks, Voyeurismus und Umleitungen. Regie: Volker Insel Schauspiel: Armin Zarbock, Claudius Bruns Musik: Claudius Bruns



©David Cray

Fürstenhaus, Leipziger Straße 9, 06667 Weißenfels

22.02.2026, 14:00 Uhr

Fürstenhausführung

Das Weißenfelser Fürstenhaus spiegelt die Formsprache des Barocks wider. Es wurde ab 1673 im Auftrag des Herzogs August von Sachsen-Weißenfels von Johann Moritz Richter, dem Baumeister des Schlosses Neu-Augustusburg, erbaut und diente vorwiegend als Dienst- und Wohnsitz besonders hochgestellter Hofbeamter. Nach dem Aussterben der Herzogslinie Sachsen-Weißenfels wurde das Haus vielseitig genutzt, so auch als Seidenfabrik.



©Uwe
HauthIllustration,
Ungestalt GbR

Kulturhaus Weißenfels, Merseburger Straße 14, 06667 Weißenfels

22.02.2026, 15:00 Uhr

Der Traumzauberbaum - Das Geburtstagsfest - Familienmusical von MONIKA EHRHARDT und REINHARD LAKOMY

Der Traumzauberbaum hat Geburtstag und seine Waldgeister wollen ihm ein buntes Jubilierungsfest schenken. Damit die Sonne dabei ungetrübt scheint, reißen sie heimlich seine Regentraumbblätter ab. Der Wolkengeist Zausel ist darüber tief gekränkt und sammelt alle seine Wolken ein. Doch wenn es nicht mehr regnet, droht der Traumzauberbaum zu verwelken! Wird es Moosmutzel und Waldwuffel mit den Kindern im Publikum gelingen, den entzürnten Wolkengeist zu versöhnen und diese Katastrophenkatastrophe rechtzeitig zu verhindern, um am Ende doch noch ein wunderbar aufregendes Geburtstagsfest mit Kinderglücksraketen steigen zu lassen? Dauer des Mitmachmusicals: ca. 80 Minuten ohne Pause, Altersempfehlung: ab 3 Jahre

Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels, Nikolaistraße 13, 06667 Weißenfels

22.02.2026, 17:00 Uhr

Ohrenschmaus im Schütz-Haus

Unterhaltsamer, musikalischer Vortragsabend zum Weißenfelser Konzertmeister, Hofbibliothekar, Komponist, Musikschriftsteller und Satiriker Johann Beer (1655-1700) Jörg Holzmann - Referat und Gitarre



©SEWIG

Mittwoch 25.02.2026, 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

impuls - wo Herz auf Karriere trifft

Die SEWIG startet mit „impuls - wo Herz auf Karriere trifft“ ein neues Messeformat, das berufliche Orientierung, Austausch und Einblicke in die Gesundheits- und Pflegeberufe vereint. Ziel ist es, Nachwuchs- und Fachkräfte für die Region zu gewinnen und Menschen, die in Pflege und Gesundheit tätig sind oder sich dafür interessieren, praktische Informationen und Perspektiven zu bieten. Die Messe richtet sich an alle, die sich für Gesundheits- und Pflegeberufe interessieren: Schülerinnen und Schüler, zukünftige Auszubildende, Jobsuchende und Quereinsteiger, sowie Personen die Orientierung und Informationen suchen. Expertentalks: **15:30 Uhr** - „Pflege neu gedacht. Beruf mit Herz, Sinn und Zukunft“ Echte Einblicke von Azubis, Profis und Arbeitgebern aus der Region. **16:30 Uhr** - „Zukunft Pflege: Wie Technik unterstützt, ohne zu ersetzen“ Anhand praktischer Beispiele wird diskutiert, wo Technologie echte Entlastung schafft - und wo der Mensch in der Pflege weiterhin unersetzlich bleibt. Für Rückfragen zur Veranstaltung steht Ihnen das Berufs- und Ausbildungsmarketing der SEWIG unter ausbildungsmarketing@sewig-blk.de gern zur Verfügung.



©David Cray

Fürstenhaus, Leipziger Straße 9, 06667 Weißenfels

25.02.2026, 19:00 Uhr

Vortrag: „Franz Kafka“

Ein Vortrag von Kai Agthe.



©SCHAU!
Multimedia

Museum Weißenfels Schloss Neu-Augustusburg, Zeitzer Straße 4, 06667 Weißenfels

28.02.2026 - stündlich 11:00 - 16:00 Uhr

Führung durch die Fürstengruft

Die Fürstengruft befindet sich unter dem Altarraum der Schlosskirche.

Bitte melden Sie sich an der Museumskasse im Schloss Neu-Augustusburg.

Museum Weißenfels im Schloss Neu-Augustusburg

Malwettbewerb im Schuhmuseum Weißenfels

Alle Besucherinnen und Besucher des Schuhmuseums Weißenfels können ihre Kreativität unter Beweis stellen und am Malwettbewerb „Mein Lieblingsschuh“ teilnehmen. Die Aktion lädt dazu ein, den eigenen Lieblingsschuh aus der Ausstellung „Everlasting“ zu zeichnen und damit einen persönlichen Beitrag zu dieser einzigartigen Schau zu leisten. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben bis Ende Februar 2026 Zeit, ihre Kunstwerke an der Museumskasse abzugeben. Eine Auswahl der besten Zeichnungen wird anschließend präsentiert und gibt so den Besucherin-

nen und Besuchern die Möglichkeit, ihre Interpretationen und kreativen Ideen mit der breiten Öffentlichkeit zu teilen.

Das Museum Weißenfels in der Zeitzer Straße 4 hat von Oktober bis März dienstags bis freitags von 10 bis 16 Uhr geöffnet. Sonnabends und sonntags können die Ausstellungen von 11 bis 17 Uhr besichtigt werden. Montags ist geschlossen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind telefonisch unter 03443 370 400 oder via Mail über museum@weissenfels.de erreichbar.



Museum Weißenfels

im Schloss Neu-Augustusburg



Mit-Mach-Theater im Museum Weißenfels,
Foto: Stadt Weißenfels

Ladies Day

—— 15.2.2026, 14-18 Uhr

mit Ute Lohs (Leipzig), Expertin für das Laufen auf Highheels & Kobi Levi (Tel Aviv), Designer und Schuhkünstler & René van den Berg, Schuhmacher und Gründer der van den Berg Akademie (Hoofddorp)

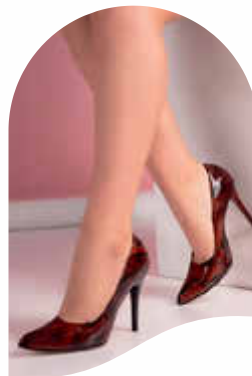
14 Uhr - Kurs „Perfekt auf Highheels“ mit Ute Lohs für Alle, die elegant auf hohen Absätzen brillieren möchten. Auch geeignet zur Vorbereitung auf Hochzeiten, Jugendweihen und Konfirmationen. Es können hierfür eigene Schuhe zum Üben mitgebracht werden. Es wird auch eine kleine Auswahl vom Schuhmuseum zur Verfügung gestellt. (Anmeldung erforderlich, Kosten: 15 € inkl. einem Getränk)

16 Uhr - „Die Kunst des Absatzes“
Schauführung zur Schuhherstellung mit René van den Berg

Was ist sonst noch los?

- geführte Rundgänge
- Prämierung Malwettbewerb
„Mein Lieblingsschuh“
- Tombola mit dem Museumsverein
- Wein und Snacks

Eintritt: 6€ / erm. 4€



©Canva



©Kobi Levi



everlasting
Auf immer und ewig.
Zeitlose Schuhe.



©René van den Berg

Anmeldung und Informationen:

E museum@weissenfels.de T 03443 370400

Museum Weißenfels im Schloss Neu-Augustusburg

Zeitzer Straße 4
06667 Weißenfels
T 03443 370400
E museum@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Oktober bis März
Di - Fr: 10 - 16 Uhr
Sa - So & feiertags:
11 - 17 Uhr

April bis September
Di - So & feiertags:
10 - 17 Uhr

Leseförderung von Anfang an: Aktion „Lesetüte“ startet wieder in Weißenfels

Die Stadtbibliothek Weißenfels startet erneut ihre erfolgreiche Aktion „Lesetüte“. Bereits zum 19. Mal setzt die Bibliothek damit ein starkes Zeichen für frühzeitige Leseförderung. In diesem Jahr richtet sich die Aktion an Erstklässlerinnen und Erstklässler, die im Jahr 2025 eingeschult wurden. Insgesamt erhielten 404 Kinder an zehn Grundschulen in Weißenfels eine liebevoll zusammengestellte „Lesetüte“, die im Rahmen eines kleinen Programms überreicht wurde. Diese enthält einen Gutschein für einen kostenlosen Bibliotheksausweis und lädt die jungen Leserinnen und Leser ein, die Welt der Bücher von Anfang an für sich zu entdecken. Ziel der Aktion ist es, Lesen und Bibliotheksbesuche als festen Bestandteil der schulischen und persönlichen Entwicklung zu etablieren. Bei der Anmeldung in der Stadtbibliothek Weißenfels dürfen sich die Kinder dann über ein Erstlesebuch freuen. Ermöglicht wird dieses Geschenk durch die langjährige Unterstützung der Seumebuchhandlung, die auch in diesem Jahr wieder als verlässlicher Kooperationspartner an der Seite der Stadtbibliothek steht. Ergänzt wird die „Lesetüte“ durch Informationen für die Eltern sowie eine kleine Überraschung für die Kinder. Mit der Aktion „Lesetüte“ leistet die Stadtbibliothek Weißenfels einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Leseförderung und begleitet Kinder auf ihren ersten Schritten in die Welt des Lesens.



Klasse 1B der Grundschule Langendorf,
Foto: Stadt Weißenfels / Anke Fey



An die Spiele, fertig, los

Di., 03.02.2026, 15:30 bis 17:30 Uhr

Spielnachmittag mit einer großen Vielfalt an Brett- und Gesellschaftsspielen für die ganze Familie. Die Teilnahme ist kostenlos und ohne Anmeldung möglich.



Kreativwerkstatt mit Katja Köhler

Do., 05.02.2026, 15:30 bis 17:30 Uhr

Bastelspaß für die ganze Familie: Mit Stift, Schere und Kleber können Kinder und Erwachsene ihrer Kreativität freien Lauf lassen und kleine bunte Kunstwerke kreieren. Die Teilnahme ist kostenlos, Anmeldung nicht erforderlich.



Stadtbibliothek Weißenfels

Klosterstraße 24
06667 Weißenfels

T 03443 370318

E stadtbibliothek@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Mo: 12-18 Uhr

Di/Do: 10-13 Uhr & 15-18 Uhr

Fr: 12-16 Uhr



HEINRICH SCHÜTZ HAUS

Ohrenschmaus im Schütz-Haus

22.02.2026, 17 Uhr im Heinrich-Schütz-Haus

Johann Beers „Botschafter der Hümper und Stümper“ als musiksatirischer Cyborg - ein unterhaltsamer, musikalischer Vortrag zum Weißenfelser Konzertmeister, Hofbibliothekar, Komponist, Musikschriftsteller und Satiriker Johann Beer (1655-1700) mit Musik von Adam Falckenhagen, David Kellner und Wolff Jakob Lauffensteiner.

Ein organologisches Kompositwesen ist eine künstlerische und symbolische Figur, die menschliche Formen mit Musikinstrumenten kombiniert. Es dient dazu, gesellschaftliche, kulturelle oder politische Themen humorvoll oder kritisch zu hinterfragen. Solche Darstellungen entstanden vor allem im 17. Jahrhundert und vereinen Elemente der Groteske und der Allegorie. Sie fungierten als satirisches Mittel, um Missstände zu kritisieren und kulturelle Selbstreflexion zu fördern. Sie verkörpern somit eine Verbindung aus Musikinstrument, menschlicher Gestalt und gesellschaftlicher Botschaft.

Ein besonders anschauliches Beispiel für einen solchen frühen „Cyborg“ entwarf der Weißenfelser Kapellmeister Johann Beer in seiner Musiksatiere *Bellum Musicum*. Darin findet sich eine Druckgrafik eines „Botschafters der Hümper und Stümper“, dessen Körper vollständig aus verschiedenen Musikinstrumenten zusammengesetzt ist. Diese Figur ist jedoch kein bloßes Spielwerk, sondern eine gezielte intermediale Zuspitzung von Beers Kritik an qualitativ mangelhaften Musikern, den musikalischen Missständen seiner Zeit und den Zuständen am Weißenfelser Hof. Die einzelnen Instrumente folgen dabei ikonografischen Traditionen und verstärken Ironie und Spott in Beers satirischem Werk.

Jörg Holzmann – Referat und historische Kontragitarre

Der Weißenfelser Musikverein „Heinrich Schütz“ e.V. bietet Getränke und kleine Köstlichkeiten an.

Eintritt: 8€, Schüler 5€ | Freie Platzwahl, Karten können im Vorverkauf zu den Öffnungszeiten des Heinrich-Schütz-Hauses Weißenfels erworben werden. Telefonische Bestellung: 03443 302835, Bestellung per E-Mail: schuetzhauskasse@weissenfels.de, Restkarten an der Abendkasse. Einlass: eine halbe Stunde vor Konzertbeginn. Nicht barrierefrei zugänglich!



Historischer Druck von Johann Beer



Jörg Holzmann Foto: privat

Heinrich-Schütz-Haus

Nikolaistraße 13

06667 Weißenfels

T 03443 302835

E schuetzhaus@weissenfels.de

Öffnungszeiten:

Di - So: 10 - 17 Uhr

Woman 4 Baroque – Konzert mit ausschließlich von Frauen stammenden Kompositionen

Hochkarätiger Neujahrskonzert im Heinrich-Schütz-Haus Weißenfels

Mit einem herausragenden Konzert beginnt die diesjährige Veranstaltungsreihe des Weißenfelser Heinrich-Schütz-Hauses. Am 31. Januar 2026 führt das Ensemble „Spirit of Musicke“ um 17 Uhr größtenteils unbekannte Werke von Komponistinnen des 17. und 18. Jahrhunderts auf. Dazu gehören die Mailänder Ordensschwester Isabella Leonarda, die Bologneser Opernsängerin und Cembalistin Anna Bon di Venezia sowie die Schwester des Preußenkönigs Friedrich II., Markgräfin Wilhelmine von Brandenburg-Bayreuth. An diesem Abend wird zudem erstmalig der Katalog zur Ausstellung „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ präsentiert, die derzeit in der BRAND-SANIERUNG zu sehen ist. Das Heinrich-Schütz-Haus tritt hier als Kooperationspartner auf. Tickets gibt es für 16 Euro (ermäßigt 12 Euro, Schülerinnen und Schüler 5 Euro) zu den Öffnungszeiten im Heinrich-Schütz-Haus (Nikolaistraße 13). Eine Bestellung ist telefonisch unter der Rufnummer 03443 302835 genauso möglich wie per E-Mail unter schuetzhaus-kasse@weissenfels.de. Restkarten gibt es am Konzertabend ab 16 Uhr an der Abendkasse.

Die Zeit des Barocks ist geprägt von zahlreichen musikalischen Frauen. Oft nicht so bekannt wie die Männer der gleichen Epoche, hinterließen sie doch viele herausragende Stücke. Manche Komponistinnen wagten keine Veröffentlichung unter eigenem Namen und wählten Pseudonyme. So konnte bis heute nicht geklärt werden, wer sich hinter der mysteriösen „Mrs. Philharmonica“ verbirgt. Die englische Komponistin des Spätbarocks hinterließ ein umfangreiches Werk mit großartigen Stücken. Nicht nur diese, sondern auch Kompositionen der ersten einflussreichen Komponistin Frankreichs, Élisabeth-Claude Jacquet de la Guerre, oder Werke der Wiener Cembalistin und Starsängerin Marianna von Martines sind zum Neujahrskonzert des Heinrich-Schütz-Hauses zu hören. Sie werden an diesem Abend vom Ensemble „Spirit of Musicke“ vorgetragen, zu dem Maria Loss (Flöte), Lukas Praxmacher (Barockgeige), Gabriele Ruhland (Viola da gamba, Barockcello) und Veronika Braß (Cembalo) gehören. Und was passt besser zur Präsentation des Ausstellungskatalogs „Dem eigenen Kompass folgen – Künstlerinnen und ihre Wege“ als ein Konzert, das ausschließlich Musik aus weiblicher Hand zu Gehör bringt? Vor allem wenn dabei der Blick auf die in Weißenfels geborene Harfenistin, Dichterin und Malerin Therese aus dem Winckel gerichtet ist, die den Ausgangspunkt der Präsentation bildet. Noch bis zum 14. März 2026 werden in den Räumen der BRAND-SANIERUNG in der Novalisstraße kunstschaufende Frauen der Gegenwart und ihr jeweiliger Werdegang vorgestellt. Für diese Ausstellung arbeiteten die Künstlerin Christina Simon (BRAND-SANIERUNG), die kommunale Gleichstellungsbeauftragte Katja Henze und der Leiter des Heinrich-Schütz-Hauses Dr. Maik Richter eng zusammen. Am Abend des Neujahrskonzerts wird der Katalog zur Ausstellung nun erstmals vorgestellt. Auch für das leibliche Wohl ist am Konzertabend gesorgt: Der Weißenfelser Musikverein „Heinrich Schütz“ e.V. bietet einen Neujahrsumtrunk an.



Das Ensemble „Spirit of Musicke“ spielt beim Neujahrskonzert des Heinrich-Schütz-Hauses ausschließlich Stücke weiblicher Barock-Komponistinnen.

(Bildquelle: Oliver Strauß)

Märkte der Stadt Weißenfels

Weißenfelser Weihnachtsmarkt und Eislaufbahn 2025

Gelungene Attraktionen in Zahlen, Daten, Fakten

Vier Wochen, zahlreiche Attraktionen und unzählige begeisterte Gäste – das ist die Bilanz des Weißenfelser Veranstaltungsmanagements zu Weihnachtsmarkt und Eislaufbahn 2025: „Beides war sehr gut besucht“, zieht Kevin Tillmann, Leiter des Veranstaltungsmanagements, ein erstes Fazit. „Es kamen noch mehr Besucherinnen und Besucher als im Jahr davor auf den Weißenfelser Markt – allein auf der Eisfläche waren es knapp 1 000 Gäste mehr.“



Der Weißenfelser Weihnachtsmarkt und die Rieseneislaufbahn fanden regional und auch überregional großen Anklang.

(Bildquelle: Anne Kasten/Stadt Weißenfels)

Der Weißenfelser Weihnachtsmarkt lockte vom 27. November bis zum 20. Dezember 2025 mit allerlei Fahrgeschäften und Leckereien auf den bezaubernd geschmückten Platz vor dem Rathaus. Vom Kinderkarussell bis hin zu Ständen mit Bratwurst und Punsch – für alle großen und kleinen Gäste war ein Highlight dabei. Über allem thronte der eindrucksvoll geschmückte Weihnachtsbaum – eine 30 Jahre alte Rotfichte von rund 18 Metern Höhe und einem Gewicht von 2,4 Tonnen. An ihr erleuchteten dank eines Patenkonzepts des Stadtmarketingvereins jeden Abend 28 Herrnhuter Sterne im Takt eines Weihnachtsliedes. In den liebevoll weihnachtlich dekorierten Hütchen rund um den Baum boten 40 Händlerinnen und Händler regionale Handwerkskunst, Weihnachtsgebäck und festliche Weihnachtsbeleuchtung an. Ein bezauberndes Kinderprogramm begleitete den Weihnachtsmarkt. So erwartete die Jüngsten auf dem Platz vor dem Rathaus zehn liebevoll gestaltete Märchenhäuser. Außerdem konnten die Kids in einer Kreativhütte täglich unter Anleitung basteln. Bei insgesamt fünf Veranstaltungen staunten die kleinen Zuschauer bei Vorführungen des Kindertheaters. Und natürlich war auch der Weihnachtsmann auf dem Platz vor dem Rathaus anzutreffen: Immer sonabends und sonntags beschenkt er die Kinder mit unzähligen Schokoweihnachtsmännern.

Die besucherstärksten Tage waren am ersten Advent zur Höfischen Weihnacht und am dritten Advent zur Marienweihnacht. Dabei erwies sich der Weißenfelser Weihnachtsmarkt auch als überregional attraktiv – nicht nur die Weißenfelserinnen und Weißenfelser strömten auf den Platz vor dem Rathaus, es kamen zudem zahlreiche Gäste aus Halle, Leipzig, Grimma und Gera in die Saalestadt.

Während der Weihnachtsmarkt am 20. Dezember endete, ging der Spaß auf der Rieseneislaufbahn weiter. Mehr als 12 000 Gäste freuten sich über die 400 Quadratmeter große Eisfläche. Wer nicht einfach nur eislaufen wollte, konnte sich auch im Eisstockschießen versuchen. Zwei Eislaufshows am 6. und 20. Dezember zogen unzählige Besucherinnen und Besucher an, die Eislaufschule mit jeweils zwei Kursen war sonabends fast immer ausgebucht.

Die Rieseneislaufbahn beendete am 6. Januar 2026 den Betrieb, die 15 Zentimeter starke Eisfläche wurde bis zum 11. Januar abgetaut. „Wir hatten 12 500 Gäste auf der Weißenfelser

Eisfläche“, sagte Betreiber Heiko Frischleder. „Nicht nur das Wetter hat zu diesem großen Erfolg geführt, auch das Gesamtkonzept von Weihnachtsmarkt und Eislaufbahn wird von den Besucherinnen und Besuchern sehr gut angenommen.“ Und wer jetzt traurig ist, dass schon wieder alles vorbei ist: Der nächste Weihnachtsmarkt mit Rieseneislaufbahn startet am 26. November 2026.

Text: Anke Fey/Stadt Weißenfels

Weitere kulturelle Veranstaltungen

Außergewöhnliches Konzert des Landesjugendorchesters Sachsen-Anhalt

Aktualisiertes Programm: Nun auch Aufführung eines klassischen Stücks



Das Landesjugendorchester Sachsen-Anhalt spielt im Weißenfelser Kulturhaus. Zu hören ist Anfang Februar 2026 die Uraufführung eines Konzerts für Orchester, Klavier und Schlagzeug.

(Bildquelle: Falk Wenzel)

Die Uraufführung eines Konzerts für Orchester, Klavier und Schlagzeug ist am 7. Februar 2026 im Weißenfelser Kulturhaus zu erleben. Um 16 Uhr spielt das Landesjugendorchester Sachsen-Anhalt das von den Ideen des Bauhauses und dem musikalischen Erbe Stefan Wolpes' inspirierte Werk. Außerdem kommt an dem Nachmittag auch ein neu in das Programm aufgenommenes klassisches Stück zur Aufführung. Tickets ab 17,48 Euro (ermäßigt ab 14,18 Euro, beide inkl. Vorverkaufsgebühren) gibt es in der Touristinformation Weißenfels (Markt 3, Telefon: 03443 30 30 70) oder online über reservix.de.

Die außergewöhnliche Komposition für Orchester, Klavier und Schlagzeug von Dietrich Eichmann wird zum 100-jährigen Jubiläum der Eröffnung des Bauhauses Dessau zum ersten Mal aufgeführt. Sie kombiniert improvisierte mit komponierter Musik und erschafft eine einzigartige Klangarchitektur. Damit macht das Werk Musik als physisches Erlebnis erfahrbar. Neu ergänzt wurde das Programm durch ein klassisches Stück. Das Landesjugendorchester Sachsen-Anhalt führt an diesem Nachmittag nun auch die Serenade Nr. 2 A-Dur op. 16 von Johannes Brahms (1833-1897) auf. Das Ensemble spielt bei diesem Konzert unter Leitung von Michael Wendeberg. Als Solisten treten der Schlagzeuger Jeff Arnal und der Pianist Dietrich Eichmann auf.

Informationen

Treffen der Frauenselbsthilfe Krebs

Die nächsten Treffen für die Frauenselbsthilfe Krebs finden am

Dienstag, 24. Februar 2026, um 15 Uhr

Dienstag, 31. März 2026, um 15 Uhr

Dienstag, 28. April 2026, um 16 Uhr

im Luthersaal (Lutherkirche, Gustav-Adolf-Straße 3 in Weißenfels) statt.

Interessierte, Betroffene und Fachleute sind zum Erfahrungsaustausch im Gespräch eingeladen.

Für weitere Fragen steht Ihnen zur Verfügung: Katja Henze, Kommunale Gleichstellungsbeauftragte, Telefon: (03443) 370 466

Umfrage zu Diskriminierung

Jetzt teilnehmen und anonym über eigene Erfahrungen berichten

Die Antidiskriminierungsstelle des Bundes führt derzeit die bislang größte Studie zu Diskriminierung durch. Die Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Weißenfels Katja Henze ruft Weißenfelserinnen und Weißenfelser auf, sich an der Online-Umfrage zu beteiligen: www.diskriminierung-umfrage.de. Teilnehmen können Personen ab 14 Jahren, die schon einmal Diskriminierung erlebt haben. Die Teilnahme ist anonym. Alle Angaben werden absolut vertraulich behandelt. Die Beantwortung des Fragebogens dauert etwa 30 Minuten. Die Befragung ist auch in einfacher Sprache möglich. Die Umfrage läuft bis zum 28. Februar 2026.

Ziel der Umfrage ist es, Diskriminierung sichtbar zu machen. Dabei ist jeder einzelne Fall und jede Erfahrung wichtig. Denn nur verlässliche Daten und Fakten ermöglichen Veränderungen und konkrete Verbesserungen in Politik und Gesellschaft. In Deutschland erleben viele Menschen im Alltag Situationen, in denen sie unfair behandelt oder benachteiligt werden. Ob am Arbeitsplatz, in der Schule, in der Freizeit, bei Einkäufen oder Restaurantbesuchen, bei der Wohnungssuche oder im Jobcenter – Diskriminierung kann überall vorkommen. Menschen werden zum Beispiel aufgrund ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe, ihrer sexuellen Orientierung, ihrer Sprache, ihres Alters, ihrer sozialen Herkunft, ihrer Religion, ihres Aussehens oder einer Behinderung diskriminiert. Solche Erfahrungen bleiben aber oft unsichtbar oder werden nicht ernst genommen. Die Umfrage soll sichtbar machen, wie Menschen Diskriminierung in Deutschland erleben.

Das Spektrum an Diskriminierungen ist dabei groß. Es reicht von offensichtlichen Formen, wie sexueller Belästigung, Gewalt, Bedrohung und Beleidigung bis hin zu subtileren Formen wie Ausgrenzung, unangebrachte Kontrolle, Abwertung, Zugangshürden oder Benachteiligungen. Die Befragung wird im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durchgeführt und von der IMAP GmbH wissenschaftlich begleitet. Bisher haben mehr als 19.000 Personen an der Umfrage teilgenommen. Die Ergebnisse werden im Jahr 2027 veröffentlicht.

Führerscheinanträge können nun auch online gestellt werden

Das Landratsamt des Burgenlandkreises hat die digitale Antragsstellung für verschiedene Dienstleistungen rund um den Führerschein eingeführt. Anträge, die das Begleitete Fahren ab 17, die Ausstellung eines Führerscheins oder den Führerscheinumtausch betreffen, können über die Internetseite des Burgenlandkreises unter: <https://service.burgenlandkreis.de/de/fahrzeug-und-verkehr.html> gestellt werden. Dafür wird außer beim digitalen Führerscheinumtausch eine aktivierte Online-Ausweisfunktion („Bund ID“) benötigt.

Die digitale Antragsstellung bietet mehrere Vorteile sowohl für die Einwohner als auch für die Führerscheinbehörde im Straßenverkehrsamt des Burgenlandkreises. Die Wartezeiten auf einen Termin in den Führerscheinstellen der Standorte Naumburg, Weißenfels und Zeitz fallen weg. Anträge können jederzeit rund um die Uhr gestellt werden. Da das Antragsverfahren die Übersendung vollständiger und korrekter Unterlagen sicherstellt, kann eine effektivere und zeitsparende Bearbeitung durch den Sachbearbeiter erfolgen. Auch werden die Gebühren bereits per PayPal entrichtet und die Anträge aufgrund der erfolgten Zahlung prioritär bearbeitet. Zusammengefasst bringt die Online-Antragsstellung wesentlich kürzere Bearbeitungszeiten und einen bürgerfreundlicheren Service mit sich.

Besonders der Führerscheinumtausch wird dadurch entlastet. Die Flut an Anträgen hierfür hat im vergangenen Jahr ein Bear-

beitungsstau ausgelöst. Der Grund dafür ist, dass die Umtauschfrist zum 19. Januar 2025 deutlich mehr Führerscheininhaber als in den Jahren zuvor betraf und in den kommenden Jahren betroffen wird. Die momentanen Wartezeiten für derzeit vorliegende Anträge betragen mehrere Monate, bei Online-Anträge lassen sich diese auf wenige Wochen verkürzen.

Neben der digitalen Antragsstellung besteht nach wie vor eine analoge Alternative. Hierfür kann ein Online-Termin in der Führerscheinstelle unter: <https://burgenlandkreis.termine-reservieren.online/> gebucht werden. Hier empfiehlt es sich, regelmäßig nach Terminen zu schauen, da es immer wieder sein kann, dass spontan Termine frei werden.

Zudem besteht auch die Möglichkeit der postalischen Antragstellung – die Formulare sind auf der Internetseite des Burgenlandkreises unter: <https://www.burgenlandkreis.de/de/fuehrerschein-angelegenheiten.html> zu finden.

Bis 2033 müssen Führerscheine, die vor 2013 ausgestellt wurden, in den neuen EU-Führerschein umgetauscht werden.

Freie Evangelische Schule lädt zum Informationsabend

Anmeldetermin für Einschulungen 2026

Die Freie Evangelische Schule Weißenfels (Weinstraße 38, Weißenfels OT Burgwerben) lädt zu einem Informations- und Anmeldeabend:

- **Informations- und Anmeldeabend** für Eltern zukünftiger Grundschüler (ab dem Einschulungsjahr 2026 ff / bzw. Umschulung)
 - am Donnerstag, den 12. Februar 2026, ab 18 Uhr
- Im Frühjahr ist in der Schule ein Tag der offenen Tür:
- **Tag der offenen Tür**
 - am Mittwoch, 29. April 2026, ab 15 Uhr,
 - mit integriertem **Informations- und Anmeldeabend** von 17 bis 18 Uhr

Mit einer PowerPoint Präsentation erhalten Interessierte einen Einblick in die Arbeit der Grundschule in freier Trägerschaft und des dazugehörigen Hortes. Im Anschluss besteht die Möglichkeit, Fragen zur Ein- und Umschulung in die FESW zu stellen und das Anmeldeformular zu erhalten.

Für Fragen steht das Leitungsteam des Schulträgers zur Verfügung. Auf Wunsch kann das Schulhaus besichtigt werden.

Für die Anmeldung stehen folgende Kanäle zur Verfügung:

- Homepage www.fesw.de bzw. <https://www.fesw.de/schule/anmeldung/>,
- E-Mail sekretariat@fesw.de
- telefonisch unter 03443/441562

Die Teilnahme am Informations- und Anmeldeabend ist notwendig, sofern bisher kein Geschwisterkind die Schule besucht.

Das Schul- und Hortteam der Freien Evang. Schule Weißenfels

Bergschule in Apfel-Latein-Konzept aufgenommen

Die Bergschule Weißenfels wurde durch das Mitteldeutsche Netzwerk für Gesundheit e.V. am 14. Januar 2026 feierlich in das Gesundheits- und Präventionskonzept Apfel-Latein aufgenommen und zur „Apfel-Latein-Schule“ ernannt.

Mit der Aufnahme der Bergschule wird die 11. Schule aus dem Burgenlandkreis und der Stadt Halle in das Netzwerk integriert. Ziel des Konzepts Apfel-Latein ist es, Grundschülerinnen und Grundschüler frühzeitig für eine gesunde Lebensweise zu sensibilisieren. Die Inhalte werden unter anderem im Rahmen einer Arbeitsgemeinschaft für Zweitklässler vermittelt. Die Arbeitsgemeinschaft wird von den Lehrkräften Klara Prause und Jan Hübner geleitet. Vermittelt werden spielerisch Kenntnisse beispielsweise zu gesunder Ernährung, Bewegung und Entspannung, Natur sowie zu Regionalität und Heimat. Die Schule darf nun mit fachlicher Begleitung sowie sachlicher und ideeller Unterstützung seitens des Netzwerks rechnen und zeigte sich für die Aufnahme sehr dankbar.

Die feierliche Aufnahme erfolgte im Beisein aller Schülerinnen und Schüler. Der Schulleiter Christopher Hesselbarth wurde offiziell durch den Vorsitzenden des Mitteldeutschen Netzwerks für Gesundheit e.V., Michael Schwarze, sowie durch die 1. stellvertretende Vorsitzende und Koordinatorin des Projekts Apfel-Latein, Anne Loeper, in das Netzwerk aufgenommen. Zum Start des Projekts erhielt die Schule symbolisch kleine Materialien und ein Schild. Der Schulleiter dankte auch Ivonne Schnappauf als Vertreterin des Schulträgers (Stadt Weißenfels) für die gute Ausstattung der Schule mit Bewegungsraum und Kinderküche. Schirmherr des Apfel-Latein ist Landrat Götz Ulrich.

Christopher Hesselbarth

52. Borauer Karneval

Der Borauer Carnevalsclub (BCC) hat seine 52. Session unter das Motto „Auf zur Geilen Meile“ gestellt. Ungefähr eine Meile ist der Abstand zwischen Borau und dem Auftrittsort des BCC in der Zorbauer „Friedenseiche“. Das Publikum darf sich darauf freuen, wie die Karnevalisten diesen Abschnitt in eine Geile Meile verwandeln. Die ersten Auftritte im Zorbauer Gasthof „Friedenseiche“ finden am 7. und 14. Februar 2026 ab 20.11 Uhr statt. Karten für die Abendveranstaltungen gibt es wieder bei Familie Lampe (Tel. 03443 301031).

Der beliebte Kinderkarneval ist am Sonntag, den 8. Februar 2026 um 15 Uhr.

Wir freuen uns auf unsere närrischen Gäste.
Borau Ju-Hau!

Michael Lampe



Konfetti, Krawall – Weißenfels feiert Karneval!

Der 1. Weißenfelser Karnevalclub lädt alle Weißenfelserinnen und Weißenfelser zu einem närrischen Karnevalswochenende ein. Unter dem Motto „Konfetti, Krawall – das ist Karneval“ wird in der 72. Session gleich doppelt gefeiert.

Den Auftakt macht am 14. Februar 2026 die große Karnevalsveranstaltung im Kulturhaus Weißenfels. Einlass ist ab 19 Uhr. Der närrische Start erfolgt um 20:11 Uhr. Die Gäste dürfen sich auf ein buntes Programm mit Tanz, Humor, tollen Kostümen und bester Karnevalsstimmung freuen.

Am 15. Februar 2026 feiert der 1. Weißenfelser Karnevalclub gemeinsam mit zahlreichen umliegenden Karnevalsvereinen den Straßenkarneval. Los geht es um 14 Uhr. Die Narren ziehen ausgehend von der Feldstraß durch die Neustadt und weiter bis zum Marktplatz. Mit Musik, guter Laune und vielen bunten Kostümen wird die Stadt zur fröhlichen Karnevalshochburg.

Der Verein freut sich auf zahlreiche Besucherinnen und Besucher und auf ein Wochenende voller Frohsinn, Konfetti und Karnevalsstimmung.

Wengelsdorf und Großkorbetha: Änderung zum Tourenplan 2026 im Monat April



neuer Entsorgungstermin Restabfall

neu: 10.04.2026
(Termin 11.04.2026 entfällt)

Abfallwirtschaft Sachsen-Anhalt Süd - AöR
Görschen
Südring 8
06618 Mertendorf



Alle aktuellen Tourenpläne auch auf www.awsas.de und in der kostenlosen App „Müllabfuhr“



vor Ort

IHR FACHMANN



Barrierefreiheit ist auch beim Brandschutz wichtig

Anzeige

Ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben in der eigenen Wohnung führen: Dieser Wunsch besteht bei den meisten Menschen bis ins hohe Alter. Dafür gilt es, den Wohnraum rechtzeitig barrierefrei zu gestalten. Neben der rollstuhlgerechten Erschließung spielt auch die Sicherheitstechnik eine wichtige Rolle.

An der Decke angebrachte Standard-Rauchmelder sind schon für Personen ohne Mobilitätseinschränkungen nur mit Hilfsmitteln wie Leiter oder Besenstiel zu erreichen. Sind Bewohner in ihrer Mobilität eingeschränkt oder sitzen gar im Rollstuhl, lässt sich der jährlich vorgeschriebene Funktionstest kaum durchführen. Auch das Stummschalten des Melders bei einem Fehlalarm wird dann zu einer unüberwindbaren Herausforderung. Zu einer barrierefreien Nutzung bei Rauchmeldern verhelfen Lösungen auf Funkbasis. Hersteller wie Ei Electronics - Sieger beim Test der Stiftung Warentest 2021 - bieten funkvernetzte Rauchmelder, die das Testen per Knopfdruck und Stummschalten per Fernbedienung ermöglichen. Die Bedienung eines Melders ist dadurch auch für ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen problemlos möglich.

Noch viel wichtiger: Der auslösende Melder gibt den Alarm an alle anderen Melder in der Wohnung weiter. So werden die Bewohner frühestmöglich gewarnt und nicht erst dann, wenn Rauch einen Melder in ihrer Nähe erreicht. In einem Brandfall kann dieser Zeitvorteil entscheidend sein, insbesondere für Personen, die sich nur langsam oder mit Hilfsmitteln bewegen können. Zusätzliche Sicherheit bietet ein Koppelmodul zur Alarmweiterleitung, das im Notfall Personen benachrichtigt, die bei der Rettung unterstützen können.

Barrierefreier Brandschutz beschränkt sich jedoch nicht nur auf Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Personen mit Hörbehinderung benötigen ein System, das ihren Bedürfnissen angepasst ist. Hersteller wie Ei Electronics bieten dafür ein sogenanntes Hörgeschädigtenmodul an, welches mit den Rauchmeldern über Funk vernetzt ist. Im Ernstfall übersetzt es den akustischen Alarm in optische und haptische Signale. Wird ein Melder in der Wohnung ausgelöst, machen starke Lichtblitze und ein Rüttelkissen zwischen Matratze und Kopfkissen auf die Gefahr aufmerksam.

Funkvernetzte Rauchmelder bieten somit für die unterschiedlichsten Anforderungen eine Lösung. Man muss sie nur installieren und darf sich nicht mit dem Standard zufriedengeben. akz-o



Foto: Ei Electronics/akz-o



Bettfedernreinigung, im Bettenland

Merseburger Str. 57 · Weißenfels · Tel. (034 43) 200250
Bitte Termin vereinbaren!

Otto Transport- & Containerdienst



Ihr Entsorgungsfachbetrieb

- Entsorgung und Containerstellung von 1,5 m³ bis 40 m³
- Papierankauf
- Aktenvernichtung
- Ankauf von Schrott und Buntmetall
- Brenn- und Kaminholzhandel
- Belieferung mit Sand, Kies, Mutterboden und anderen Schüttgütern

Kroppentalstrasse 53 · 06618 Naumburg
☎ 03445/70 1494 · 📠 03445/70 2964
info@otto-mulden.de · www.otto-mulden.de

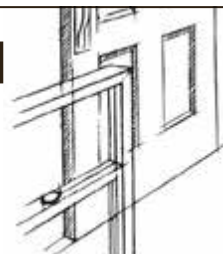


Stiehler FTS GmbH

- Fenster & Türen
- Rollläden · Sonnenschutz
- Sicherheitstechnik

Inh. Olaf Stiehler
Beethovenstr. 1
06686 Lützen

Tel.: 03 44 44 - 90 02 92
Fax: 03 44 44 - 90 02 93
E-mail: info@stiehler-fts.de



Buchen Sie

Ihren Ostergruß!



Ihre Medienberaterin vor Ort

Teresa Bunzel berät Sie gerne.

0171 2908634 | teresa.bunzel@wittich.de

Anzeigen | Beilagenverteilung | Drucksachen

www.wittich.de



UMZÜGE

- preiswert
- fachgerecht

Spedition Kämpf, WSF, Zum Bahnhof 2, ☎ 20 39 10

IMMOBILIEN SIND VERTRAUENSACHE



IMMOBILIEN SIND
VERTRAUENSACHE



- Neubau
- Grundstücke
- Vermietung
- Bestandsimmobilien
- Verkauf von Immobilien und Grundstücken
- kostenlose Wertermittlung
- Hausverwaltung

📍 Judenstraße 39/41
06667 Weissenfels
☎ 03443 - 800 786 1

✉ info@goeckeritz-immobilien.de
🌐 www.goeckeritz-immobilien.de

Alltagshilfe und Betreuung



Herzliche Helfer

Weissenfels und Umgebung

100%
Pflegekassen-
abrechnung*

*bei vorhandenem
Pflegegrad

Unsere Leistungen im Überblick

- Unterstützung im Haushalt, wie regelmäßige Reinigung der Wohnräume oder Hausordnung
- Wir kümmern uns um Einkäufe, Postwege, Apothekengänge und andere Besorgungen
- Gemeinsame Spaziergänge und Aktivitäten zur Freizeitgestaltung
- Begleitung zu Arztbesuchen und anderen Terminen
- Pflege von Pflanzen und Blumen
- Antragshilfe für Krankenkassenleistungen
- Unterstützung bei Ihrer Wäsche und beim Bügeln

Wenige Plätze verfügbar – jetzt anrufen!

☎ **03443 294 98 56**

🌐 **www.herzliche-helfer.de**

35 JAHRE

SIMÓN
WERBUNG



FRISCHE IDEEN FÜR DIE REGION

📱 simonwerbung

ROSSBACHER STRASSE 48 | 06667 WEISSENFELS | TEL. 03443 20 22 22



Tagesaktuelle
Stellenangebote
online finden.



jobs-regional.de
by LINUS WITTICH

Über **3.000** neue Brautkleider
zum Outlet-Preis ab **99,- €**

Wählen Sie in Ruhe Ihr Traumkleid aus über 3.000 vorrätigen hochwertigen neuen Brautkleidern bekannter deutscher und internationaler Markenhersteller zum Outlet-Festpreis.

Große Auswahl an passendem Zubehör,
Event-Mode und Anzügen

Anprobetermin vereinbaren

unter **03591 3189909**

oder **0151 42266500**

Passender
Anzug
gefällig?



GARTENRÄUME

Der grüne Treffpunkt

**HALLE
MESSE**
HALLE (SAALE)

27. FEBRUAR BIS 1. MÄRZ

GARTENRÄUME
Der grüne Treffpunkt

GARTENMESSE MIT ÜBER 90 AUSSTELLER*INNEN ✦ INSPIRATIONEN UND TRENDS ✦
GARTENTECHNIK UND OUTDOOR-MÖBELN ✦ RARITÄTEN AUS DER PFLANZENWELT ✦
BOTANISCHE TOUR MIT PFLANZENARZT RENÉ WADAS

WWW.GARTENRAEUME.DE

*Nur online und zeitlich beschränkt. Gültig auf den Vollerpreis der Tageskarte. Nicht mit anderen Rabattaktionen kombinierbar.

**FRÜHBUCHERTICKETS
MIT 20%
ONLINE-RABATT
SICHERN!***